EKAS Jahresbericht 2008

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Inhalt

Management-Zusammenfassung 2

Übersicht 4

EKAS 5

«Fotoreportage»

Kantone 33

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 37

Suva 43

Fachorganisationen 52

«Fotoreportage»
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gilt es in den Betrieben vor Ort zu überprüfen. Ziel ist es mögliche Gefahren zu erkennen und zu beheben. Dies geschieht im partnerschaftlichen Zusammenwirken zwischen Durchführungsorganen (Inspektor) und den Arbeitgebern (oft vertreten durch leitende Angestellte bzw. Sicherheitsbeauftragte) unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden. Wir haben Kurt Schmid, kantonaler Arbeitsinspektor, Luzern, einen Tag lang bei seiner Tätigkeit begleitet. Die Emmi AG hat uns freundlicherweise erlaubt, dem Arbeitsinspektor beim Betriebsbesuch, dem Konzern-Sicherheitsbeauftragten Gerold Schatt sowie dem Leiter Engineering Emmen, Beat Haas, über die Schulter zu blicken und dies fotografisch festzuhalten. Dafür bedanken wir uns bei allen Beteiligten ganz herzlich.

Management-Zusammenfassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Rückblick der EKAS auf das Jahr 2008 ist erfreulich. Verschiedenste Projekte im Bereich Arbeitssicherheit konnten lanciert und realisiert werden. Im Folgenden ist das Wichtigste kurz zusammengefasst.

Den Blick nach vorn gerichtet

Einen Meilenstein im Berichtsjahr markierte ein Jubiläum: Vor 25 Jahren schlug die Geburtsstunde der EKAS. Das Jubiläum wurde jedoch nicht mit Feierlichkeiten zelebriert, sondern vielmehr zum Anlass genommen, nach vorn zu blicken. 25 Jahre sind für die EKAS auch Ansporn und Verpflichtung, ihre Funktion als Drehscheibe für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz noch besser wahrzunehmen.

Wir sind uns dabei bewusst: Der Erfolg der EKAS ist der Erfolg aller an der Arbeitssicherheit Beteiligten. Zwar ist in den letzten 25 Jahren viel erreicht worden, viel bleibt aber auch noch zu tun. Die EKAS hat sich dafür hohe Ziele gesteckt.

Ein Beispiel ist die Vision «250 Leben». Sie ist die Antwort auf die zu hohen Unfallzahlen mit schweren Folgen. Bis im Jahre 2015 sollen 250 Berufsunfälle mit Todesfolge und ebenso viele mit Invaliditätsfolge vermieden werden. Auch dazu wird es das Mit(einander)wirken aller Involvierten brauchen.

Wichtigste Kennzahlen

Insgesamt führten die Expertinnen und Experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit 50 746 Betriebsbesuche durch, während es im Vorjahr 49 922 waren. Bei der Suva (23 974 vs. 23 324) und den Kantonen (11 450 vs. 10 915 im Vorjahr) ist die Anzahl der Betriebsbesuche leicht gestiegen.

Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen wurden 83 787 Arbeitnehmende untersucht (Vorjahr 81 008). Gleichzeitig ist die Anzahl der unterstellten Betriebe (21 311 vs. 21 756) und der erfassten Arbeitnehmenden (265 470 vs. 283 559 im Vorjahr) leicht zurückgegangen.

Spezielle Themen

- Die EKAS hat im Berichtsjahr die Durchführung der Projekts «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» beschlossen und eine Projektgruppe unter der Leitung von Dr. Erich Janutin, Stv. Geschäftsführer EKAS, eingesetzt.
- Am 30. Mai 2008 hat der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der Nationalrat wird sich als Erstrat damit befassen.

- Der Bundesrat hat das EVD und das EDI beauftragt, Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnung auszumachen sowie zusammen mit der EKAS Doppelspurigkeiten bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben sowie bei Grundlagenarbeiten abzubauen. Die entsprechenden Arbeiten wurden aufgenommen.
- Die Geschäftsstelle der EKAS wurde damit beauftragt, die Umsetzung des Corporate Designs der Schweizerischen Bundesverwaltung für die Publikationen der EKAS in die Wege zu leiten. Das «Facelifting» bzw. die Anpassung wurde im Berichtsjahr in Angriff genommen.
- Der 2007 von der Geschäftsstelle reaktivierte EKAS Newsletter ist im Jahre 2008 viermal erschienen. Die Kurzinformationen über Wesentliches aus den Verhandlungen werden sehr geschätzt.
- Der Fokus der 2008 lancierten Sensibilisierungskampagne zum Thema «Gefahren am Arbeitsplatz» ist ganz auf Prävention gerichtet. Mit ungewöhnlichen Motiven und modernen Kommunikationsmitteln (Viral-Movies) wird eine hohe Aufmerksamkeit erreicht.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2008 schloss mit Erträgen in der Höhe von CHF 121 330 007 und Aufwendungen von CHF 110 890 573 ab. Der Aktivsaldo wird der Ausgleichsreserve gutgeschrieben.

Vom Aufwand gingen CHF 108 246 360 an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

Einmal mehr danke ich allen herzlich, die sich für die Belange der Arbeitssicherheit engagieren. Zum Wohl von uns allen – für die Gesundheit der Menschen und der Wirtschaft der Schweiz.

Luzern, im April 2009

Dr. Ulrich Fricker, Präsident
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Übersicht

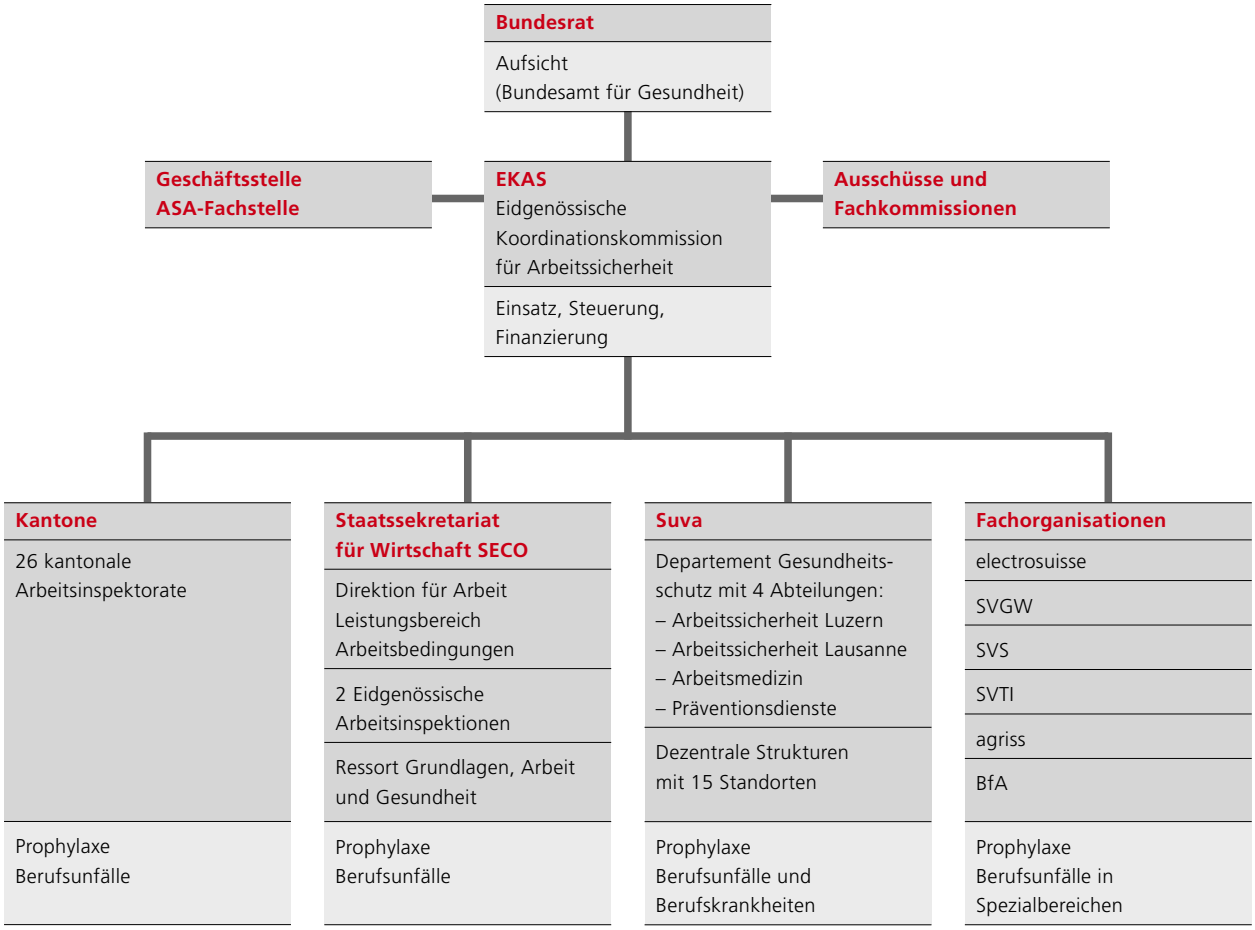

Generelle Berufsunfallprophylaxe (ohne Geräte mit hohem Gefährdungspotential) in den Betrieben, die nicht der Suva zugeordnet sind

2,3 Mio. Arbeitnehmende

(Generalklausel, Art. 47 VUV)

– Mitwirkung in Betrieben des Zuständigkeitsbereiches der Suva
– Bundesbetriebe
– Einheitlicher Vollzug in den Kantonen

(Art. 48 VUV)

Generelle Berufsunfallprophylaxe:
1,3 Mio. Arbeitnehmende

Für alle Arbeitnehmenden:
– Betriebsarten, Anlagen und Geräte mit hohem Gefährdungspotential, die besonderes Fachwissen erfordern
– Berufskrankheitenprophylaxe
– Grundlagenarbeiten
– Publikationen
– Information und Schulung
– arbeitsmedizinische Prophylaxe
– Grenzwerte am Arbeitsplatz

(Art. 49 und 50 VUV)

– Fachinspektorate
  Elektrizität (electrosuisse),

  netzgebundene Gase und Flüssiggase (SVGW),

  Industrie-, Medizinal- und Flüssiggase, Schweisstechnik (SVS),

  Druckbehälter (SVTI)

– Beratung
  in der Landwirtschaft (agriss)

  im Baugewerbe (BfA)

(Art. 51 VUV)

EKAS

Die Koordinationskommission hat im Berichtsjahr 4 (Vorjahr 4) Sitzungen abgehalten. Dabei wurden 56 (Vorjahr 47) Geschäfte behandelt. Sitzungsdaten waren der 2. April, der 4. Juli, der 17. Oktober und der 3. Dezember. Die Juli-Sitzung fand in Solothurn statt. Die Kommission wurde vom Regierungsrat des Kantons Solothurn im «Steinernen Saal» empfangen und von Frau Landammann Esther Gassler und von Stadtpräsident NR Kurt Fluri begrüsst. Die übrigen Sitzungen wurden wie üblich in Luzern durchgeführt.

Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 21. März 1981 sieht in Artikel 85 Absatz 2 eine Mitgliederzahl von 9 bis 11 vor. Die eine Hälfte dieser Mitglieder stellen die UVG-Versicherer, die andere Hälfte besteht aus Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (ArG). Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Mit Beschluss vom 12. Januar 1983 hat der Bundesrat die Mitgliederzahl auf 11 festgesetzt.

1993 hat die EKAS die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen, je zwei Delegierte zu den Sitzungen der EKAS zu entsenden. Diese Delegierten wirken mit beratender Stimme mit. Seit Oktober 2000 nimmt ebenfalls ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierter an den Sitzungen teil.

Am 28. November 2007 hat der Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2008–2011 gewählt.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident

Dr. Ulrich Fricker
Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Vize-Präsident

Marc-André Tudisco, lic. en droit
chef de service à l'état du Valais, Service de protection des travailleurs et des relations du travail, Rue des Cèdres 5, 1951 Sion
(Vertreter der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes)

Vertreter der Versicherer

Edouard Currat
Mitglied der Geschäftsleitung der Suva, Leiter des Departements Gesundheitsschutz der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Dr. med. Marcel Jost
Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Dr. Robert Odermatt
Leiter Arbeitssicherheit Luzern der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Heinz Roth, lic. iur.
Leiter Prävention und Gesundheitsförderung, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), C.F.Meyer-Strasse 14, 8022 Zürich

Ursula Vogt, lic. phil.
Leiterin Generalsekretariat, Santésuisse, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

Vertreter der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes:

Werner Krummenacher
Leiter kantonales Arbeitsinspektorat Basel-Stadt, Utengasse 36, 4005 Basel

Dr. Peter Meier
Bereichsleiter Arbeitsbedingungen,
kant. Amt für Wirtschaft und Arbeit,
Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Hans Koenig, dipl. Ing. ETH
chef de l'inspection fédérale du travail Ouest,
SECO, Inspection fédérale du travail,
Boulevard de Grancy 37, 1006 Lausanne

Giusep Valaulta, lic. iur.
Chef. supl. cundiziuns da lavur, SECO,
direcziun per lavur,
Effingerstrasse 31, 3003 Bern

Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer:

Kurt Gfeller, lic. rer. pol.
Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Schwarztorstrasse 26
Postfach, 3001 Bern

Urs F. Meyer, lic. iur.
Fürsprech und Notar, Mitglied der Geschäftsleitung, Schweizerischer Arbeitgeberverband,
Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
(bis Ende Juli 2008)

Jürg Zellweger, lic. oec.
Mitglied der Geschäftsleitung,
Schweizerischer Arbeitgeberverband,
Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
(ab 17. Oktober 2008)

Dr. Doris Bianchi
Fachsekretärin, Schweiz. Gewerkschaftsbund,
Monbijoustrasse 61, 3001 Bern

Vital G. Stutz, lic. iur.
Verband Angestellte Schweiz (VSAM),
Rigiplatz 1, Postfach, 8033 Zürich
(bis Ende Juni 2008)

Eric Favre
Zentralsekretär, Syna, Route du petit
Moncor 1, 1752 Villars-sûr-Glâne
(ab 4. Juli 2008)

Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit

Dr. Peter Schlegel
Leiter der Sektion Unfallversicherung und
Unfallverhütung, Bundesamt für Gesundheit,
Hess-Strasse 27 E, 3097 Liebefeld

Ersatzmitglieder

Die EKAS hat am 2. April 2008 die Ersatzmitglieder gewählt.

Geschäftsstelle

Geschäftsführer der EKAS ist *Dr. Serge Pürro*, dipl. NPO-Manager VMI. Stellvertretender Geschäftsführer ist *Dr. iur. Erich Janutin*, Rechtsanwalt. Leiter der ASA-Fachstelle ist *Erwin Buchs*, dipl. Ing., Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker. Herr Buchs hat sein Büro in Freiburg, womit die EKAS auch in der Romandie personell kompetent vertreten ist.

Die administrativen Belange werden von Frau *Martina Köllinger* und Frau *Susanne Kunz* (ab 1. Juli 2008) wahrgenommen. Frau *Esther Küchler* hat am 31. März 2008 nach 7-jähriger Tätigkeit die Geschäftsstelle verlassen. Die Geschäftsstelle zählt insgesamt 4,8 Personaleinheiten.

Sachliche Zuständigkeiten

Gemäss Artikel 85 UVG regelt der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane. Die EKAS stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat. Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 4 tabellarisch dargestellt. Die Koordinationskommission hat einen Ausschuss eingesetzt, der diese Aufgabenzuweisung periodisch überprüft und allfällige Änderungen beantragt.

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit BAG und zum Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (speziell der Direktion für Arbeit) – waren wie bisher gut. Ebenfalls gut waren die Kontakte mit dem Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken auch in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Fachstelle Arbeitssicherheit des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr intensiviert. Die Geschäftsstelle pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert.

Mit dem Generalsekretariat des EDI wurden Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Corporate Design der Schweizerischen Bundesverwaltung Bund (kurz CD Bund) bei den EKAS-Publikationen und der Website regelmässig besprochen, nachdem ein generelles Ausnahmegesuch der EKAS sowie ein zweites Ausnahmegesuch für Kampagnen und Produkte abgelehnt worden war.

Die im Jahre 2005 begonnenen Kontakte mit dem «KMU-Forum» wurden auch dieses Jahr fortgesetzt. Das Forum ist im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt, wird dort vom SECO betreut und will die Berücksichtigung der Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen fördern. Das KMU-Forum hat die Bemühungen der EKAS im Hinblick auf den Abbau administrativer Belastungen der KMU positiv gewürdigt.

Mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wurden Gespräche im Rahmen des nationalen Forums für betriebliche Gesundheitsförderung fortgesetzt.

Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. Der Präsident der EKAS ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Chemie. Das EKAS-Mitglied Currat ist Vorsitzender der Sektion Maschinen- und Systemsicherheit; EKAS-Mitglied Jost ist Vizepräsident der Sektion Gesundheitswesen.

Mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bestehen Kontakte. Insbesondere nimmt ein Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des FocalPoint Schweiz teil, womit die Kontakte mit der Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt werden. Das europäische Thema für die Jahre 2008–2009 «Risk Assessment» wird auch das Hauptthema der STAS 2009 bilden (vgl. S. 8).

Spezialgremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, welche der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt *Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen*. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe die Vorbereitung von Verordnungsentwürfen sowie die Erarbeitung von Entwürfen zu Richtlinien. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Kommissionsausschüsse

Zur Zeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

■ Der *Finanzausschuss* ist mit der laufenden Analyse und der Überwachung der Finanzen beauftragt; er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit zugestellt wird. Leitung: *Edouard Currat* (Suva)

■ Der Ausschuss *Vergütungsordnung Kantone / SECO* befasst sich mit der Prüfung der Abrechnungen der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane und beantragt der EKAS allfällige Ergänzungen und Revisionen der Vergütungsordnung für die Entschädigungen dieser Durchführungsorgane. Leitung: *Dr. Peter Meier* (IVA).

Fachkommissionen

Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

■ Fachkommission «Bau»
Vorsitz: *Adrian Bloch*, Suva
■ Fachkommission «Chemie»
Vorsitz: *Dr. Martin Gschwind*, Suva
■ Fachkommission «Technische Einrichtungen und Geräte»
Vorsitz: *Guido Bommer*, Suva
■ Fachkommission «Gase und Schweissen»
Vorsitz: Christof Abert, Inspektorat SVS, Basel
■ Fachkommission «Wald und Holz»
Vorsitz: *Othmar Wettmann*, Suva
■ Fachkommission «Landwirtschaft»
Vorsitz: *Ruedi Burgherr*, Stiftung «agriss»
■ Fachkommission «Richtlinien»
Vorsitz: *Dr. Serge Pürro*, EKAS
■ Fachkommission «Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen»
Vorsitz: *Guido Bommer*, Suva
■ Fachkommission «ASA»
Vorsitz *Dr. Serge Pürro*, EKAS

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und je mindestens ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betroffenen Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission «Richtlinien» befasst sich mit der Vorprüfung der rechtlichen Aspekte der gesamten Richtlinienarbeit, mit der Vorbereitung von Antworten zu allgemeinen Rechtsfragen der EKAS-Arbeit und überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität.

Sie beauftragte u. a. die Fachkommission «Technische Einrichtungen und Geräte» neun EKAS-Richtlinien mit Gestaltungsanforderungen im Lichte der heute geltenden Normen und Regelungen zu überprüfen.

Arbeitsgruppen

■ Die Begleitgruppe «Checklisten für Branchen und Betriebe im Durchführungsbereich der Kantone» hat im Berichtsjahr die Anträge für einige neue Checklisten behandelt. Die Checklisten «Instandhaltung von raumlufttechnischen Anlagen» (EKAS 6807.d) und «Arbeitsgruben» (EKAS 6806.d) sind erschienen.

■ Die Arbeitsgruppe STAS unter der Leitung von Herrn Robert Lang, dipl. Ing. ETHZ und Leiter des Bereichs Bildung und Präventionssupport der Suva, hat mit der Planung der 12. Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit (STAS 2009) begonnen. Sie wird am 22. Oktober 2009 im KKL in Luzern durchgeführt. Das Motto lautet: «Erfolgreiches Risikomanagement – 50 % weniger Unfälle im Unternehmen».

■ Die EKAS hat am 11.12.2007 eine neue Projektgruppe «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» eingesetzt und Dr. Erich Janutin, Stv. Geschäftsführer der EKAS, die Projektleitung übertragen. Die Gruppe hat ihre Arbeiten am 11. Februar 2008 aufgenommen (vgl. Seite 13).

Information

25 Jahre EKAS

Am 21. Februar 1983 tagte die EKAS erstmals in Luzern. Vor 25 Jahren schlug somit die Geburtsstunde der EKAS. Was sich in dieser Zeit in Sachen Arbeitssicherheit getan hat, darf sich sehen lassen. Natürlich ist das keinesfalls allein das Verdienst der EKAS. Zu denken ist hier an alle Beteiligten, die sich für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einsetzten und weiterhin einsetzen werden. Als Zentralstelle, in der alle Fäden zusammenlaufen, kommt der EKAS und ihrer Geschäftsstelle eine wichtige Drehscheibenfunktion zu. Im Rahmen von «25 Jahre EKAS» waren keine Feierlichkeiten geplant. Das Jubiläum war vielmehr Anlass, sowohl das Mitteilungsblatt als auch unseren Internetauftritt einem «Facelifting» nach den Vorgaben des CD Bund zu unterziehen.

Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt erschien wiederum in zwei Ausgaben, den Nummern 65 und 66, wobei das Titelblatt entsprechend den Vorgaben von CD Bund neu gestaltet wurde.

Themen waren u.a.:

- Die EKAS. Fokus ganz auf Prävention (Nr. 65)
- Arbeiten im Call-Center (Nr. 65)
- Gesundheitsgefährdung durch Laserdrucker und Kopiergeräte (Nr. 65)
- Schutz vor Zeckenkrankheiten aktueller den je (Nr. 65)
- Nanopartikel und damit verbundene Risiken (Nr. 65)
- Von Stahlkappenschuhen zur Eigenverantwortung (Nr. 65)
- «STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen» (Nr. 65)
- Impulsprogramm gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (Nr. 65)
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Nr. 65)
- Gefahren lauern auch am Arbeitsplatz (Nr. 65)
- Arbeit und Herz (Nr. 66)
- Elektronische Sicherheitssysteme und Herzschrittmacher (Nr. 66)
- Allein arbeiten im Einzelhandel (Nr. 66)
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Gastgewerbe (Nr. 66)
- Aufsicht des SECO über den Vollzug des ArG und UVG: der neue Ansatz (Nr. 66)
- Verbesserung der Prävention im Personalverleih – ein neues EKAS-Projekt (Nr. 66)
- Europäische Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung (Nr. 66)

In beiden Nummern wurde ausserdem auf die neuesten Publikationen der Suva und der EKAS (Broschüren, Checklisten, Plakate) zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz hingewiesen. Weitere Berichte betrafen Aktionen, Tagungen, Veranstaltungen, Neuerungen sowie die Diplomierungen von Sicherheitsingenieuren. Die Mitteilungsblätter sind auch über Internet einseh- und abrufbar.

Solange Vorrat können einzelne Nummern des Mitteilungsblattes bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, kostenlos bezogen werden.

EKAS Newsletter

Das in die 90er-Jahre zurückreichende Info-Bulletin, das über Wesentliches aus den Verhandlungen der EKAS kurz informierte, wurde von mehreren kantonalen Arbeitsinspektoraten vermisst. Das frühere EKAS-Infobulletin wurde deshalb im Jahre 2007 von der Geschäftsstelle reaktiviert und heisst neu *EKAS Newsletter*. Dieser wird in den drei Landessprachen deutsch, französisch und italienisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Damit soll auch die Kooperation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS intensiviert werden. Die Newsletter Nr. 3 (29.01.2008), Nr. 4 (15.05.2008), Nr. 5 (25.08.2008) und Nr. 6 (12.11.2008) sind im Berichtsjahr erschienen. Die Reaktionen zum EKAS-Newsletter waren durchwegs positiv.

Informationsbroschüren

In der Reihe «Unfall – kein Zufall», in welcher Informationsbroschüren über Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Branchen im Zuständigkeitsbereich der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane publiziert werden, wurde die Broschüre «Sicherheit und Gesundheitsschutz im Bäckerei-, Konditorei- und Confiseriegewerbe» neu herausgegeben. Die Arbeiten an der Revision der Broschüre «Verkauf» wurden aufgenommen.

Im Unterschied zu früher werden diese Broschüren nicht nur ausschliesslich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vollzugsorgane bearbeitet, sondern neu unter massgeblicher Mitwirkung der seit der letzten Auflage entstandenen *Trägerschaften der entsprechenden Branchenlösungen* für die ASA-Umsetzung.

Internet

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsl.ch, englische Übersicht: www.fcos.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse: 2 645 866 Klicks (2007: 3 651 134) und 34 312 Downloads (2007: 31 345). Die Website hat im Berichtsjahr weitere wesentliche Verbesserungen und Erweiterungen erfahren und wurde den Anforderungen von CD Bund angepasst. Die Aufschaltung der überarbeiteten Homepage konnte am 08.08.08 erfolgen. Sie ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein so genannter «geschützter Bereich». Über diesen geschützten Bereich werden die zielgerichteten Informationen für die beiden Adressatenkreise vermittelt.

Für die Fachkommissionen, ASA-Trägerschaften und Branchenbetreuer ist der Aufbau passwortgeschützter Bereiche ebenfalls in Vorbereitung.

Unter dem Menüpunkt «Ausbildung/Safety Events» ist es für Externe zudem möglich, eigene Veranstaltungen aus dem Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung einzutragen und so bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen

Gesetze und Verordnungen

Das UVG hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden sechsten Titel keine Änderung erfahren.

Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG)

Der Bundesrat hat am 30. Mai 2008 die Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Änderungen betreffen die Leistungen und die Durchführung der Versicherung sowie die Organisation und Nebentätigkeiten der Suva. Die Botschaft beinhaltet zwei Vorlagen. Die eine enthält die Anpassungen betreffend die Leistungen und die Durchführung der Versicherung inklusive die Verankerung der Unfallversicherung der arbeitslosen Personen, die andere die Anpassungen bezüglich der Organisation und der Nebentätigkeiten der Suva.

Bei der Erarbeitung der Botschaft wurde grundsätzlich an den Vorschlägen der Vernehmlassungsvorlage festgehalten.

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung und Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2008 die Vernehmlassung zum Vorentwurf für das Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) und zum Erlass

über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung eröffnet. Damit soll eine solide Basis für die zukünftige Ausgestaltung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz gelegt werden.

Das Präventionsgesetz beinhaltet die Einführung von Steuerungs- und Koordinationsinstrumenten, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie die Finanzierung und Organisation von Prävention und Gesundheitsförderung auf Bundesebene. Das Präventionsgesetz stellt zudem die neue gesetzliche Grundlage dar für Massnahmen des Bundes im Bereich der Prävention und Früherkennung von nichtübertragbaren und psychischen Krankheiten. Die Organisation des vorgesehenen Schweizerischen Instituts für Prävention und Gesundheitsförderung sowie die Steuerung und Aufsicht durch den Bund werden in einem eigenständigen Erlass geregelt. Am 27.10.2008 hat die EKAS hierzu Stellung genommen.

Neuerungen auf Stufe «Verordnung»

Der Bundesrat verbessert den Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz.

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2008 die Vorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit Asbest den geänderten Erfordernissen der Praxis angepasst.

Mit der Änderung der *Bauarbeitenverordnung* wird vorgeschrieben, dass beim Verdacht des Auftretens besonders gesundheitsgefährdender Stoffe wie Asbest eine Risikobewertung durchzuführen ist: Zum Schutz der Gesundheit seiner Arbeitnehmenden muss der Arbeitgeber in einem ersten Schritt die Gefahren eingehend ermitteln und in einem zweiten Schritt die damit verbundenen Risiken bewerten. Darauf abgestützt können die erforderlichen Massnahmen geplant werden. Bei einem unerwarteten Auftreten von asbesthaltigen Materialien im Verlauf der Bauarbeiten müssen die betroffenen Arbeiten eingestellt und der Bauherr benachrichtigt werden. Anschliessend werden erneut die Risiken abgeschätzt und allfällige Massnahmen geplant. Neu wird darin auch gefordert, dass Arbeiten, bei denen erhebliche Mengen gesundheitsgefährdender Asbestfasern freigesetzt werden können, nur von anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden dürfen.

Zur Umsetzung des Übereinkommens «über die Sicherheit bei der Verwendung von Asbest» der internationalen Arbeitsorganisation wird zudem in der *Verordnung über die Unfallverhütung* neu vorgeschrieben, dass Arbeitskleider und persönliche Schutzausrüstungen, an denen besonders gesundheitsgefährdende Stoffe wie Asbest haften, sachgerecht zu reinigen oder direkt zu entsorgen sind.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2009 in Kraft.

Aufhebung von Verordnungen

Per 1. Januar 2008 hat der Bundesrat insbesondere folgende Verordnungen aufgehoben:

- Verordnung über die Unfallverhütung bei der maschinellen Bearbeitung und Behandlung von Holz und anderen organischen Werkstoffen vom 28. April 1971
- Verordnung über die Unfallverhütung an Schleifmaschinen vom 21. Dezember 1962

Anregung an den Bundesrat nach Artikel 85 Abs. 3 UVG

Die Verordnung über Azetylen, Sauerstoff, Kalziumkarbid vom 28. Februar 1950 (SR 832.312.13) ist überholt und somit nicht mehr aktuell. Gestützt auf eine Stellungnahme der FK 13 und des SVS sowie der FK 19 hat die EKAS am 4. Dezember 2008 in Wahrnehmung ihrer Kompetenz dem Bundesrat angeregt, diese Verordnung ersatzlos aufzuheben.

Richtlinien

Die Richtlinie «Asbest» (EKAS 6503) wurde total revidiert und ersetzt die Richtlinie «Spritzasbest und andere schwachgebundene asbesthaltige Materialien (SG-Asbest)» aus dem Jahre 1991. Sie betrifft den Schutz aller Arbeitnehmenden, die einer Gesundheitsgefährdung durch Asbestfasern am Arbeitsplatz ausgesetzt

sind. Der Geltungsbereich umfasst Schutzmassnahmen für den Umgang nicht nur mit Spritzasbest oder schwachgebunden asbesthaltigen Materialien, sondern auch mit festgebundenem Asbest, im Untertagbau, sowie Arbeiten in Bereichen, in denen mit einer Asbestfaserimmission gerechnet werden muss.

Die Richtlinie wurde von der Fachkommission 13 «Chemie» in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, dem BAG und dem Bundesamt für Justiz erarbeitet. Ihre Herausgabe erfolgt gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnungsbestimmungen zum Umgang mit Asbest am 1.1.2009.

Medienmitteilung zur revidierten Richtlinie «Asbest»

Am 4. Dezember 2008 wurden die Tages- und Wochenmedien sowie die Fachpresse der ganzen Schweiz über die Richtlinie «Asbest» informiert. Weitere Kommunikationsmassnahmen (siehe «Sensibilisierungskampagne 2008 (S. 14).

Folgende Richtlinien mit Gestaltungsanforderungen wurden am 4. Juli 2008 *aufgehoben*:

1. Richtlinie 1480 «Befahreinrichtungen für Silos und andere Behälter»
2. Richtlinie 1511 «Türen, Tore und Fenster»
3. Richtlinie 1722 «Pressen»
4. Richtlinie 1876 «Schneefräsen und Schneeschleudern»
5. Richtlinie 2085 «Rasenmäher mit motorischem Antrieb»
6. Richtlinie 2089 «Hebezeuge»
7. Richtlinie 2369/1 – Leitern, Teil 1 Bau von Leitern
8. Richtlinie 2369/2 – Leitern, Teil 2 Einsatz von Leitern
9. Richtlinie 6504 «Bau von Höchstdruck-Wasserstrahl-Geräten»

An verschiedenen anderen Richtlinienprojekten wurden die Arbeiten in den Fachkommissionen fortgeführt.

Entscheid des Bundesrats zum Dualismus ArG/UVG

Der Bundesrat hatte mit Beschluss vom 31.10.2007 das EVD beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EDI bis Mitte 2008 ein Aussprachepapier zu Fragen im Zusammenhang mit dem Gesetzesdualismus ArG/UVG auszuarbeiten. Im Aussprachepapier waren zudem mögliche Lösungen aufzuzeigen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu machen. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des SECO hat im Februar 2008 mit den Arbeiten begonnen und mögliche Lösungen aufgezeigt und Vorschläge zum weiteren Vorgehen formuliert.

Am 26.09.2008 hat der Bundesrat gestützt auf das Aussprachepapier das weitere Vorgehen entschieden. Aufgrund der Meinungsäusserungen der EKAS, der Durchführungsorgane und der Sozialpartner hat sich herausgestellt, dass kein Handlungsbedarf besteht, den Dualismus ArG/UVG auf Ebene Gesetz zu beseitigen.

Der Bundesrat hat deshalb entschieden, dass auf die Beseitigung des Gesetzes- und Vollzugsdualismus des Gesundheitsschutzes nach ArG und der Arbeitssicherheit nach UVG verzichtet werden kann.

Das EVD und das EDI wurden gleichzeitig beauftragt:

a) die Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnungen (VUV und ArGV 3) zu erheben und soweit sinnvoll, dem Bundesrat Antrag auf deren Beseitigung zu stellen.
b) mit der EKAS darauf hinzuwirken, dass Doppelspurigkeiten bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben sowie bei Grundlagenarbeiten und Informationstätigkeiten abgebaut werden.

Eine Arbeitsgruppe hat mit den Arbeiten im Januar 2009 begonnen.

Personalverleih

Die Koordinationskommission hat sich im laufenden Jahr intensiver mit der besonderen Problematik der Berufsunfallprävention im Personalverleih beschäftigt. Dies einerseits aufgrund der Unfallzahlen (205 Berufsunfälle pro 1000 Vollbeschäftigte in der Suva-Klasse 70 C) in diesem speziellen durch ein Dreiecksverhältnis* geprägten Gebiet und andererseits wegen eingegangener Schreiben des *Schweizerischen Gewerkschaftsbunds* sowie des Branchenverbands *Swissstaffing*. Damit gehen *Fragen namentlich auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit* einher.

Die Projektgruppe «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» unter der Leitung von Dr. Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer) hat ihre Arbeiten im Berichtsjahr aufgenommen und bearbeitet drei Module:

Die Arbeitsgruppe «Sonderauswertung Ausleihbetriebe» (Modul 1) klärt gegenwärtig im Rahmen eines Pilotversuches ab, ob wichtige Datengrundlagen auf dem Gebiete des Personalverleihs mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können.

Die Arbeitsgruppe «Hilfsmittel» (Modul 2) erarbeitet gegenwärtig Hilfsmittel in Form von Checklisten und Merkblättern usw. für die Verleihbetriebe, die Einsatzbetriebe und die verliehenen Arbeitnehmenden.

Im Rahmen des Moduls 3 wurden bereits die Wegleitung der EKAS sowie die Wegleitung des SECO bezüglich der Kommentierung von Artikel 10 VUV und Artikel 9 ArGV 3 überarbeitet. Dies um zu verdeutlichen, dass die Einsatzbetriebe auch für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ausgeliehenen Arbeitnehmenden wie für die eigenen verantwortlich sind.

*Ein Verleihbetrieb verleiht Temporärmitarbeitende an einen Einsatzbetrieb. Dieses Dreiecksverhältnis führt namentlich zu *Schnittstellenproblemen* und ausserdem zur *Aufspaltung von Arbeitgeberfunktionen.*

Ausbildung

Lehrgänge Arbeitssicherheit

Im Auftrage der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom BAG im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen, der Sozialpartner und der EKAS-Geschäftsstelle mit. Die EKAS hat die Prüfungsexperten an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2007 neu gewählt.

Im Jahre 2008 haben *158* (142) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in *8* (7) Kursen den deutschsprachigen *Lehrgang für Sicherheitsfachleute* in Luzern absolviert; in Charmey waren es *73* (83) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in *4* (4) französischsprachigen Kursen. Im Tessin besuchten *20* (23) Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in italienischer Sprache. *Die Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur* bzw. *zur Sicherheitsingenieurin* besuchten in deutscher Sprache *31* (31) Studierende in *2* (2) Kursen; in *2* (2) französischsprachigen Kursen engagierten sich *15* (26) Studierende aus der Romandie und dem Tessin.

Am 27. Juni 2008 konnten 55 neue Sicherheitsingenieure aus allen Landesteilen ihre Diplome in der Aula des Kollegiums St. Michael in Freiburg entgegennehmen.

Master of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit

Durch die Anpassung an die Bologna Reform wurde aus dem Nachdiplomstudium ein Lehrgang zum Erwerb des Masters of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit. Angeboten wird dieses Studium gemeinsam vom Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften (ZOA) der ETH Zürich und des Instituts Universitaire Romand de Santé au Travail de Lausanne (IST). Es dient der interdisziplinären Ausbildung von Arbeitsmedizinern, Arbeitshygieni-

kern und Ergonomen. Auch hier wirken Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane im Lehrkörper mit. Das Studium wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert 2 Jahre. Gegenwärtig findet der achte Durchgang 2007–2009 statt.

Weiterbildungszertifikat ETH in Risiko und Sicherheit

Der interdisziplinäre Lehrgang wird von der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart und mit der Unterstützung des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen, des Paul Scherrer Instituts und des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung angeboten. Der Lehrgang beinhaltet Veranstaltungen zur Analyse, Bewertung, Optimierung und Kommunikation von Risiken technischer Systeme und vermittelt eine umfassende berufsbegleitende Weiterbildung. Es besteht die Möglichkeit, den Abschluss als Sicherheitsingenieur zu erwerben. Das Studium wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert 2,5 Jahre.

Im Modul Sicherheit und Gesundheitsschutz arbeiten mehrere Referenten der Suva und des SECO im Lehrkörper mit. Gegenwärtig findet der 7. Lehrgang 2008/2009 statt. Für die Ausbildung von Sicherheitsingenieuren hat die EKAS Mittel bereitgestellt.

Trägerschaftstagung

(vgl. separaten Kurzbericht im Bericht der ASA-Fachstelle hiernach – S. 17)

Arbeitstagung

An der Arbeitstagung vom 18./19. November 2008 in Biel wurden folgende Schwerpunktthemen behandelt:

- Revision des Unfallversicherungsgesetzes
- Zusammenwirken von Bund und Kantonen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Vision «250 Leben»
- Die neue schweizerische Maschinenverordnung
- Erste Ergebnisse der Fachkommission 22 «ASA»
- Asbestbedingte Lungenkrankheiten: eine Übersicht
- Die revidierte EKAS-Richtlinie «Asbest» und ihre Umsetzung
- Klimawandel im Büro «Der Faktor Mensch in der Planung»
- Beeinträchtigung der Sicht ins Freie durch Rasterstrukturen
- Life-Work-Balance und muskuloskelettale Probleme
- Arbeits- und Ruhezeiten; Sonderbestimmungen in Spitälern

Die Tagung war mit über 190 Teilnehmenden gut besucht. Die Beurteilung durch die Teilnehmenden bewegte sich im Bereich gut bis sehr gut.

Kampagnen und Kommunikation

Sensibilisierungskampagne «Gefahren am Arbeitsplatz»

Situationen (lose Kabel, rutschige Böden und Treppen) sehen oft harmlos aus, können aber Unfälle zur Folge haben und menschliches Leid verursachen. Nicht zu vergessen sind die finanziellen Konsequenzen. Rund CHF 600.– pro Tag kostet jeder verunfallte Mitarbeiter den Arbeitgeber. Das muss nicht sein. Denn mit einfachen Massnahmen lassen sich Gefahren am Arbeitsplatz verhindern. Deshalb will die EKAS regelmässig auf solche Gefahren hinweisen und den Betrieben Massnahmen zur Verhütung von Unfällen aufzeigen.

In Betrieben «ohne besondere Gefahren» werden die klassischen Gefahren oft nicht erkannt oder unterschätzt. Die meisten Absenzen im Betrieb könnten mit einfachen präventiven Massnahmen verhindert werden. Wie, das erfährt man auf der überarbeiteten Online-Plattform der EKAS, auf welche die Anzeigen konsequent verweisen. Das Zielpublikum findet unter www.ekas.ch alle Mass-

nahmen und Hilfsmittel, die es braucht, um die Thematik der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auf einfache Art und Weise in den Griff zu bekommen.

Deshalb hat die neue Kampagne zum Ziel, kleine und mittlere Betriebe aus dem Dienstleistungssektor zu sensibilisieren. Weitere Ziele sind, die Nachhaltigkeit der Bemühungen sicherzustellen und mit der Sensibilisierung bereits bei den Lernenden anzufangen.

Diese Sensibilisierungskampagne wurde zusammen mit der agentur01, einer Agentur für integrierte Kommunikation in Bern, durchgeführt.

Man einigte sich auf eine Multikanal-Kommunikation, print und online, die im Frühjahr 2008 gestartet wurde. Das Massnahmenpaket stellte sich wie folgt zusammen: Inseratekampagne, Online-Advertising mit sog. «Bannern», Viral Movies; Flyer, Aktionen an Berufsfachschulen und Präsenz an Gewerbeausstellungen.

Um die Botschaft an das junge Publikum heranzutragen wurden zwei witzige Kurzfilme («Viral movies») gedreht. Der Kurzfilm «Headbanger» kam beim Edi, dem Schweizer Preis für Werbe-, Industrie- und Unternehmensfilme» in die Endausscheidung. Diese Nomination war ein Grosserfolg und zusätzlich werbewirksam.

Die Kampagne wurde bereits nach der ersten Welle im Sommer vom Institute of Communication and Health der Universität Lugano evaluiert. Die Resultate konnten direkt in die Gestaltung der zweiten Welle im Herbst 2008 und in die Konzeption der Fortsetzung der Kampagne im Jahre 2009 einfliessen.

Vision «250 Leben»

Die EKAS strebt im Rahmen der Vision «250 Leben» als Ziel für die Tätigkeit der Durchführungsorgane im Rahmen der Berufsunfallverhütung eine Verringerung der tödlichen Berufsunfälle und schweren Unfälle mit hoher Invalidität (>80 %) bis 2015 auf eine Fallzahl von je höchstens 35 Fälle pro Jahr an. Die EKAS hat die Durchführungsorgane beauftragt, für ihren Zuständigkeitsbereich die Umsetzungsaktivitäten zu konkretisieren.

Auf Antrag des Interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz (IVA) hat die EKAS beschlossen, für die Umsetzung der Vision im kantonalen Bereich befristet für die Projektdauer zwei Mitarbeiter in der EKAS-Geschäftsstelle anzusiedeln.

Finanzielles

Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Artikel 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August ihre Meldungen über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

Revision

Die in Artikel 96 Absatz 3 VUV der EKAS eingeräumte Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen als auf der Geschäftsstelle Stichproben zu den Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes durchgeführt wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2008 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 121 330 007 Franken und Aufwendungen im Umfange von 110 890 573 Franken mit einem Aktivsaldo von 10 439 434 Franken ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, bestellt werden.

Bericht der Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen für das Jahr 2008

Überbetriebliche ASA-Lösungen und deren Betreuung

Die ASA-Fachstelle der EKAS ist mit einer Person besetzt. Die administrative Betreuung aller 86 Branchen- und Betriebsgruppenlösungen obliegt dem Stelleninhaber. Für die fachliche Betreuung der 41 überbetrieblichen Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate sind die Eidgenössischen Arbeitsinspektionen des SECO zuständig. Sie werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzelner kantonaler Arbeitsinspektorate unterstützt. Die Suva betreut fachlich die 45 überbetrieblichen Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich (vgl. separater Bericht S. 51).

Betreuung der Branchen- und Betriebsgruppenlösungen

Die Betreuer nehmen an Trägerschaftssitzungen teil, üben direkte fachliche Beratungen aus und erstellen die Erfahrungsberichte. Unter ihrer Leitung wurden Checklisten für «Raumlufttechnische Anlagen» und «Arbeitsgruben» erarbeitet. Weiter wurde an der Überarbeitung von Broschüren aus der Reihe «Unfall – kein Zufall» gearbeitet, insbesondere für das Bäckergewerbe und den Detailhandel.

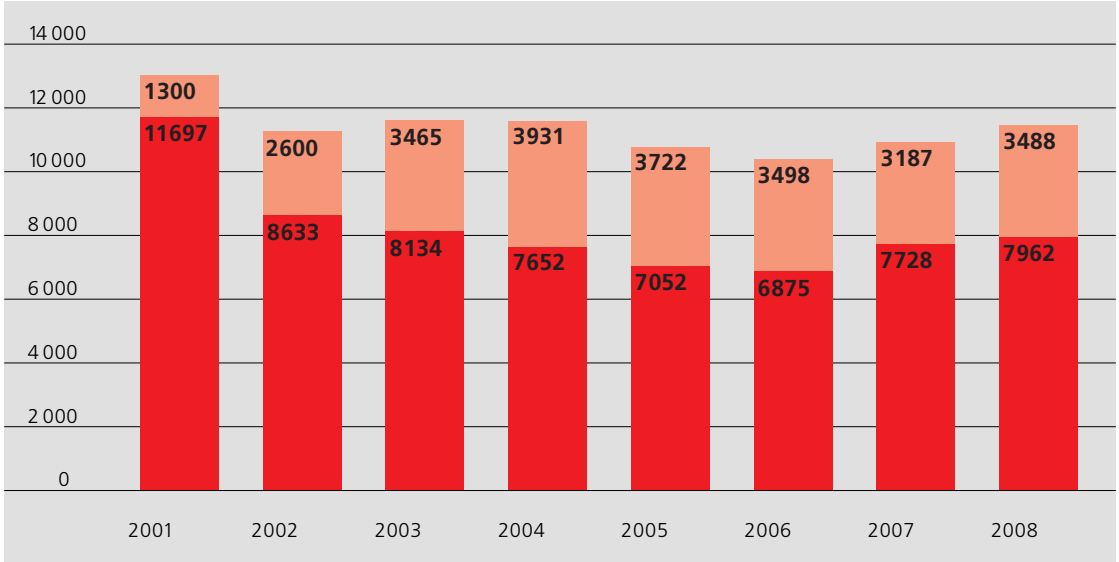

Grafik 1

Betriebsbesuche ArG/UVG und ASA-Systemkontrollen der KAI
ASA-Betriebsbesuche
Betriebsbesuche ArG/UVG

An mehreren Veranstaltungen von überbetrieblichen ASA-Lösungen wurde anhand des Standardvortrags die revidierte ASA-Richtlinie erläutert und auf die veränderten Anforderungen an die Kleinstbetriebe hingewiesen.

ASA-Vollzug durch die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI)

Im Berichtsjahr haben die KAI 3488 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2007: 3187). Zusätzlich führen die Kantone im Rahmen der Kontrolle des Arbeitsgesetzes sogenannte gemischte Betriebsbesuche (ArG und UVG) durch. Von den total 11 450 Betriebsbesuchen wurden somit in 30.5 % ASA-Systemkontrollen abgewickelt (2007: 29.2 %), d. h. jede dritte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS für Vollzugsorgane.

Zum ersten Mal wurde im Berichtsjahr das elektronische ASA-Kontrollprotokoll eingesetzt. Sämtliche Daten stehen nun in elektronischer Form für eine detaillierte Auswertung zur Verfügung.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich der ganzheitlichen ASA-Kontrollen mit den Betriebsbesuchen ArG/UVG. Die Anzahl der total durchgeführten Betriebsbesuche ist im vergangenen Jahr wieder leicht angestiegen, was angesichts der stagnierenden, teilweise gar rückläufigen Personalbestände bei Bund und Kantonen sehr erfreulich ist.

CodE: Neues Programm für das elektronische Erfassen von Tätigkeiten

Das Erfassen von Tätigkeiten der Durchführungsorgane und das Erstellen der entsprechenden Quartalsabrechnungen an die EKAS wurde in einem EDV-Projekt des SECO standardisiert. Das zeitaufwendige Ausfüllen und Kopieren von Formularen sowie das langwierige Erfassen und Auswerten der verschiedenen Tätigkeiten gehört ab 2009 der Vergangenheit an.

Insbesondere sind die Durchführungsorgane des ArG über dieses Programm an das Betriebs- und Unternehmensregister BUR angeschlossen, was zu einer effizienten Arbeitsweise der Durchführungsorgane beiträgt. Die Anwender dieses Hilfsmittel wurden für die Benutzung geschult.

EKAS-Trägerschaftstagung

Am 8. Mai 2008 fand in Biel die 8. Trägerschaftstagung statt. Zu dieser Informationsveranstaltung hatten die EKAS und die Suva gemeinsam die Trägerschaften von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen sowie die Branchenbetreuer der Durchführungsorgane eingeladen. Schwerpunktthemen waren die Atemwegserkrankungen, der Hautschutz und elektronische Schulungs- und Instruktionsmittel sowie erste Erfahrungen mit dem Schulungsnetzwerk.

Die Tagung wurde von insgesamt 189 Teilnehmenden besucht und zeigte das grosse Interesse für die behandelten Themen. Die Tagung wurde von den Teilnehmenden als gut bis sehr gut bewertet. Die Rückmeldungen und Themenvorschläge aus den Bewertungsformularen werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet.

ASA-Vollzugsdokumente

Bedingt durch die Revision der ASA-Richtlinie, mussten auch die Vollzugsdokumente der Durchführungsorgane den neuen Bestimmungen angepasst werden. Die Untergruppe «Controlling» zur Fachkommission 22, bestehend aus Mitgliedern der Sozialpartner, der Durchführungsorgane und der EKAS arbeitet insbesondere an der Anpassung des Umsetzungs- und Vollzugskonzeptes. Dabei werden die verschiedenen Abläufe gleichzeitig in Prozessen definiert, so dass diese dann im Intranet den Durchführungsorganen zugänglich gemacht werden können.

Weiter- und Fortbildung der Durchführungsorgane

In einer eintägigen Schulung wurden rund hundert kantonale und eidgenössische Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren mit der Anwendung des neuen ASA-Kontrollprotokolls vertraut gemacht.

Die Neuentwicklung erlaubt eine effiziente Erfassung von Daten anlässlich der Betriebskontrollen sowie eine Mehrfachnutzung der erfassten Informationen, insbesondere die automatische Erstellung von Bestätigungsschreiben sowie Erleichterungen beim Reporting sind zu erwähnen.

Ausbildungen von Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit

Anlässlich der EKAS-Lehrgänge hat der ASA-Fachstellenleiter die EKAS, deren verschiedenen Gremien und Aufgaben sowie die Tätigkeitsgebiete der Durchführungsorgane, ihre Kompetenzbereiche sowie die praktische Anwendung der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit erläutert.

Praktikum in der ASA Fachstelle der EKAS

Während 3 Monaten hat ein Praktikant die Homepage der EKAS umgestaltet und den Vorgaben von CD Bund angepasst. Er wurde dabei in der Anwendung des Administratorentools und in verschiedenen anderen Gebieten ausgebildet oder instruiert. Der Praktikant fand noch während der Praktikumszeit eine feste Anstellung in der Privatwirtschaft. Die Erfahrungen mit dem Praktikum waren sehr wertvoll, darum soll dies wiederholt, resp. weitergeführt werden.

08:09

Mittwoch, 18. März 2009. **Rückblende.**
Kurt Schmid, kantonaler Arbeitsinspektor, bei der Vorbereitung des Betriebsbesuchs. Unterlagenstudium ist angesagt.

10.23

Mittwoch, 18. März 2009. **Kontaktaufnahme.**
Terminvereinbarung mit dem Sicherheitsbeauftragten. Schriftliche Bestätigung des Besuchstermins erstellen.

07:55

Freitag, 17. April 2009. **Eintreffen.**
Gut vorbereitet und ausgerüstet auf dem Besucherparkplatz des Betriebes.

08:03

Freitag, 17. April 2009. **Empfang.**
Gerold Schatt, Leiter Sicherheit der Emmi Gruppe, begrüsst Kurt Schmid im Werk Emmen.

08:46

Freitag, 17. April 2009. **Besprechung.**
Sichtung, Kontrolle und Bewertung der betrieblichen Dokumentation «Arbeitssicherheitssystem». Bestimmung der Stichprobenkontrollen. Mit dabei: Beat Haas, Leiter Engineering Emmen.

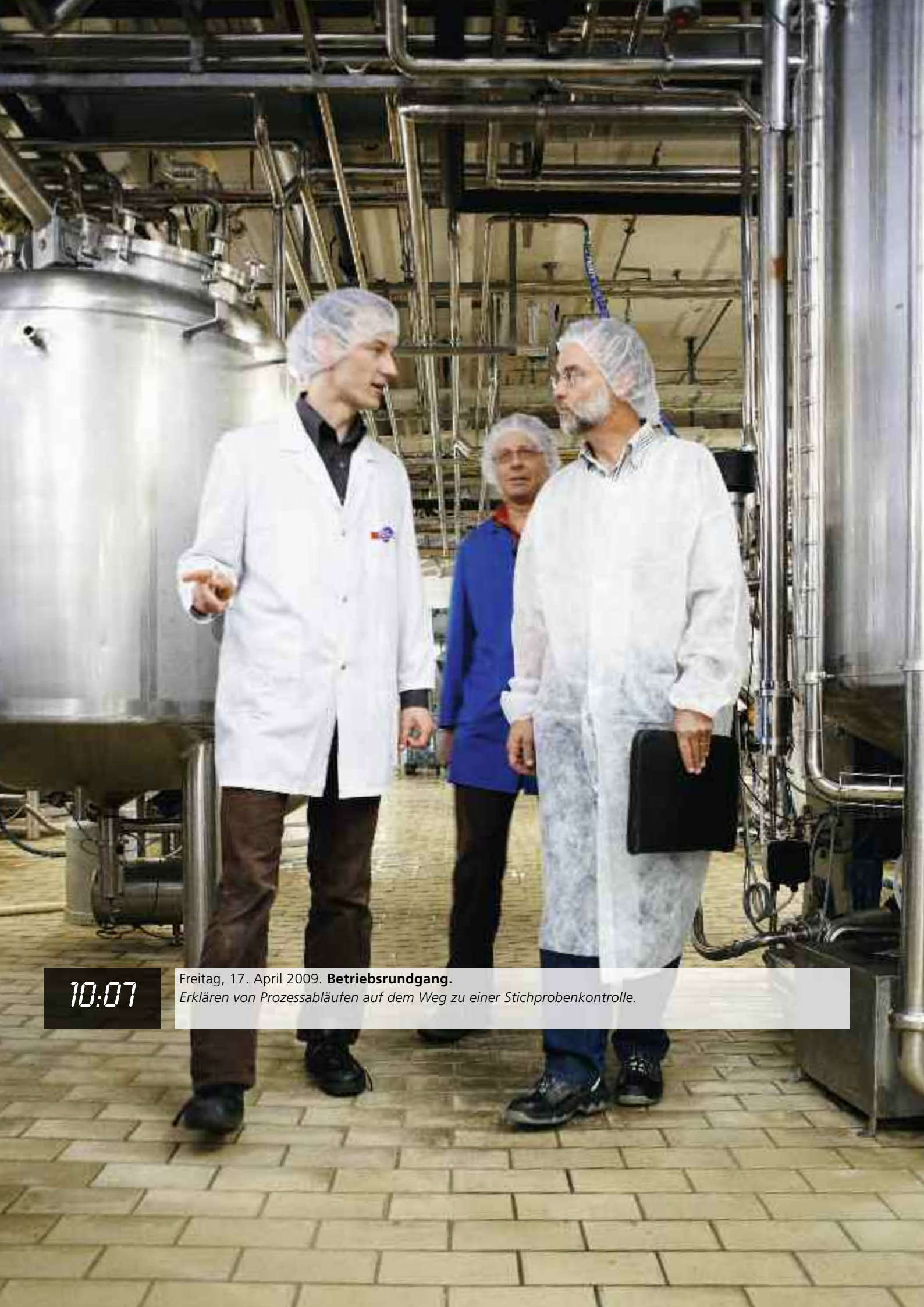

10:07

Freitag, 17. April 2009. **Betriebsrundgang.**
Erklären von Prozessabläufen auf dem Weg zu einer Stichprobenkontrolle.

10:18

Freitag, 17. April 2009. **Gefahrenstelle.**
Sichten – Fragen stellen – informieren. Begutachten einer kürzlich behobenen Gefahrenstelle.

10:42

Freitag, 17. April 2009. **Stichprobenkontrolle.**
Vornahme eines Augenscheins. Kontrolle einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA).

11:32

Freitag, 17. April 2009. **Debriefing.**
Zusammenfassung der Eindrücke nach Rundgang. Diskussion der Vorschläge für allfällige präventive Vorkehrungen. Wenn nötig: Terminvereinbarung für Rückmeldung ausgeführter Massnahmen.

12:10

Freitag, 17. April 2009. **Rückkehr.**
Auf dem Weg ins Büro.

12:14

Freitag, 17. April 2009. **Tenue-Wechsel.**
Sicherheitsschuhe haben ihren Dienst getan.

12:35

Freitag, 17. April 2009. **Mittagspause.**
Im Gespräch mit Arbeitskollegen den Besuch kurz Revue passieren lassen.

13:28

Freitag, 17. April 2009. **Nachbearbeitung.**
Erstellen des Besuchsberichts mit Protokoll. Schriftliches Feedback an Betrieb. Sicherheitskultur im besuchten Betrieb mit hohem Standard.

17:16

Freitag, 17. April 2009. **Feierabend.**
Fazit: ein erfolgreicher Tag.

Kantone

In Artikel 85 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) wird dem Bundesrat der Auftrag erteilt, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane zu regeln und dabei deren *sachliche, fachliche und personelle Möglichkeiten* zu berücksichtigen. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) ist diese Zuständigkeit in den Artikeln 47 bis 51 geregelt. Gemäss Artikel 47 VUV «beaufsichtigen» die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes «die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, sofern dafür nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist». In der Praxis bedeutet dies, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) die Industrie, das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in der Verhütung von Berufsunfällen beraten und betreuen. Das sind schweizweit rund *340 000 Arbeitsstätten*. Dabei muss man wissen, dass die kantonalen Inspektorate noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen haben. In erster Linie obliegt ihnen der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; ArG), das einerseits mit der Genehmigung von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten ein wertvolles Instrument für die Unfallverhütung enthält und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 ArG) ebenfalls zur Verhütung von Berufsunfällen beiträgt.

	2007	2008
Zahl der Beschäftigten	168	168
UVG-Personaleinheiten	23,01	24,84
Anzahl der Betriebsbesuche	10915	11450
Anzahl besuchte Betriebe	9745	10141
Anzahl Bestätigungsschreiben	5096	5348
Ermahnungen Art. 62 VUV	55	96
Verfügungen Art. 64 VUV	8	14
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	2	2

Tabelle 1

	2007	2008
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufsunfallverhütung	43346 h	45301 h
davon für Betriebsbesuche	53,8 %	54,4 %
Planbegutachtungen	20,9 %	20,4 %
Ausbildner/Auszubildender	18,5 %	18,7 %
Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen	6,8 %	6,5 %

Tabelle 2

Personelles

Tabelle 1 (links) zeigt in der ersten Zeile in absoluten Zahlen, wieviele Mitarbeitende bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Personalbestand ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. In der zweiten Zeile wird in einer Umrechnung dargestellt, wieviele Personaleinheiten bei den KAI der Vollzug des UVG beansprucht. Die Vergleichsdarstellung zeigt im personellen Bereich, dass sich gegenüber dem Vorjahr 1,83 Personaleinheiten mehr mit Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen beschäftigt haben.

Unfallverhütung

Tabelle 1 zeigt sodann auf, wie viele Betriebsbesuche durchgeführt wurden (Zeile 3) und auf wie viele Betriebe sich diese Besuche verteilten (Zeile 4). Die restlichen Zeilen belegen Teile der «Besuchserledigung» (sog. Folgearbeiten).

Kantone

Gegenüber dem Vorjahr steigerten die KAI ihren Stundenaufwand für die Berufsunfallverhütung um 4,5 %. Erfreulicherweise zeigt sich in Tabelle 2 weiter, dass auch der praktische Vollzug der Berufsunfallverhütung in den Betrieben intensiviert werden konnte (+ 0,6 %).

Umsetzung und Vollzug nach ASA

Im Berichtsjahr haben die KAI 3488 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2007: 3187). Von den total 11 450 in Zeile 3 der Tabelle 1 ausgewiesenen Betriebsbesuchen sind somit 30,5 % Systemkontrollen (2007: 29,2 %), d. h. etwa jede dritte Betriebskontrolle erfolgt nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS.

Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate

Baubewilligungsverfahren

Neben den dargestellten Aktivitäten haben die kantonalen Vollzugsorgane im Berichtsjahr im Rahmen einer behördlichen Bewilligung auch zu 7870 (2007: 8094) Neu- und Umbauprojekten aus Industrie und Gewerbe Stellung genommen. Dabei wurden 6807 (2007: 7089) Planbegutachtungen durchgeführt, was einen Zeitanteil von 20,4 % ausmacht (Tabelle 2). Weiter wurden 1063 (2007: 1005) Plangenehmigungen nach Art. 7 und Art. 8 ArG erlassen, bei denen die aufgewendete Zeit für die Berufsunfallverhütung gemäss UVG nicht aus dem Prämienzuschlag finanziert werden kann. Nach der Fertigstellung eines Projekts, dessen Pläne genehmigt wurden, ist die entsprechende Betriebsbewilligung erforderlich. Anlässlich koordinierter Abnahmekontrollen (KAI, Suva und evtl. Fachorganisation) wird dabei grosses Gewicht auf die Prävention gelegt. Mit gleicher Priorität werden auch im kantonalen Zuständigkeitsbereich mehrheitlich im Anschluss an die Planbegutachtungen Abnahmekontrollen durchgeführt und die Freigabe erteilt.

Bei allen Verfahren sind die kantonalen Durchführungsorgane für die Verfahrensabläufe und Terminüberwachung zuständig. Dementsprechend koordinieren sie die erforderlichen Weiterleitungen an andere zuständige Instanzen, z. B. Suva, Fachinspektorate, und stimmen mit den gleichen Vollzugsorganen entsprechende Abnahmekontrollen aufeinander ab. Dieses Vorgehen ermöglicht die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben resp. die Einleitung allfälliger Massnahmen in einem Zeitpunkt, welcher prophylaktisch nicht nur am effizientesten ist, sondern für den Betrieb auch die geringsten Kosten mit sich bringt. Alle mit dem Vollzug des UVG und der VUV betrauten Stellen profitieren von der Dienstleistung der KAI.

Erfahrungsbericht ASA-Systemkontrollen

Die revidierte ASA-Richtlinie ist seit zwei Jahren in Kraft. Zeit genug für die Arbeitsinspektionen, um erste aussagekräftige Erfahrungen bei deren Umsetzung zu sammeln.

Von den Arbeitsinspektoren wird die geänderte Richtlinie als leichter handhabbar bezeichnet, weil übersichtlicher und klarer in der Kategorisierung der Betriebe. Gegenüber den Betrieben können Zweck und Inhalt der Richtlinie nun besser vermittelt werden.

Vor allem bei Kleinbetrieben, die von den Erleichterungen der neuen ASA-Richtlinie am meisten profitieren, ist die Akzeptanz gut. Meist werden Kleinbetriebe durch die angekündigte ASA-Systemkontrolle erstmalig mit der Richtlinie konfrontiert. Anfängliche Befürchtungen über zusätzlichen bürokratischen Aufwand können jedoch durch den Arbeitsinspektor schnell entkräftet werden. Insbesondere der Nachweis mit einfachen Mitteln erlaubt eine flexible und den jeweiligen Betriebsverhältnissen angepasste Durchführung. Dies hat die Kooperationsbereitschaft der Betriebe merklich angehoben. Auf ein sinnvolles Mindestmass an Dokumentation und Nachweisen für die Absicherung des Unternehmens bei Betriebsunfällen wird jedoch nach wie vor hingewiesen.

Kantone

Für den Grossteil der Betriebe ergibt sich mit der geänderten Richtlinie eine Reduktion des Dokumentations- und Organisationsaufwandes. Es ist jedoch anzunehmen, dass Betriebe, welche schon vorher ein Sicherheitssystem aufgebaut haben, ihr erfolgreich installiertes System im gewohnten Stil weiterführen. Da bei den wenigsten Arbeitsinspektionen die gleichen Betriebe mehrmals einer ASA-Systemkontrolle unterzogen werden, ist ein Vorher/Nachher-Effekt schwierig festzustellen.

Generell ist feststellbar, dass die Sicherheitskultur in den Betrieben im Laufe der letzten Jahre zugenommen hat. Dies hängt sicherlich mit einem allgemein gestiegenen Sicherheitsbewusstsein zusammen sowie mit Informationen und Erfahrungsaustauschen innerhalb von Berufs- und Branchenverbänden. Die ASA-Richtlinie mag auf diese Entwicklung zumindest wegbereitenden Einfluss gehabt haben.

Gute Erfahrungen wurden mit dem Rückmeldeformular gemacht. Durch die vorgegebene Form vereinfacht es die Rückmeldung ans Arbeitsinspektorat, verbessert die Termintreue und erhöht die Rücklaufquote. Die korrekte und verlässliche Umsetzung der Massnahmen hingegen ist und bleibt in der Eigenverantwortung der Betriebe und kann im Zweifelsfall nur durch eine Nachkontrolle verifiziert werden.

Überbetriebliche Lösungen werden sowohl von den Arbeitsinspektoren als auch von den Betrieben zwiespältig beurteilt. Eine Branchenlösung ist zwar kein Garant für eine erfolgreiche Installation des Sicherheitssystems, in der Regel wird bei Betrieben mit einer überbetrieblicher Lösung aber ein besseres Grundverständnis von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz angetroffen. Leider scheinen jedoch nicht alle Branchenlösungen ihre Verantwortung gleichermassen ernst zu nehmen. Manche Branchen bieten ihren angeschlossenen Betrieben viel und nachhaltige Unterstützung, bei anderen Branchen hingegen endet ihr Engagement mit dem Verkauf des Sicherheitsordners. Auch Kurse und Erfahrungsaustausche zeigen im Branchenvergleich offenbar deutliche Qualitätsunterschiede. Hier zeigt sich sicherlich Handlungsbedarf durch die Branchenbetreuer des SECO und der Suva.

Kooperation VSAA – IVA

Optimierung des Ressourceneinsatzes und Nutzung vorhandener Synergien, unter diesem Motto steht die Kooperation des Verbandes Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) und dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA), welche von den Mitgliedern beider Verbände anlässlich ihrer Generalversammlungen Ende 2008 angenommen wurde. Die am 1. Januar 2009 im Sinne eines Pilotprojektes beginnende Zusammenarbeit umfasst folgende vier Kooperationsfelder: Gemeinsamer Strategieausschuss (bestehend aus den beiden Verbandsvorständen), gemeinsame Geschäftsstelle, gemeinsame Arbeitsgruppen auf Fachebene in den Bereichen Arbeitsmarktaufsicht, Wirkungsindikatoren, Recht, Marketing & Messen und EDV sowie gemeinsame Aus- und Weiterbildung, letztere aufgrund einer Priorisierung erst ab dem Jahre 2010. Zunächst sollen nun Erfahrungen gesammelt und Wissen ausgetauscht werden, nach Ablauf der Pilotphase wird es dann an den Generalversammlungen der beiden Verbände liegen, darüber zu entscheiden, ob die Kooperation weitergeführt oder möglicherweise gar intensiviert werden soll.

Messe Arbeitssicherheit Schweiz 2008

Am 5. und 6. November 2008 fand in Basel zum zweiten Mal die Messe Arbeitssicherheit Schweiz statt. Der IVA fungierte wiederum als Kooperationspartner und profitierte von den Erfahrungen und der Zusammenarbeit mit den Messeorganisatoren aus 2006. Gegenüber der Premiere gab es eine Verdopplung der Ausstellerbeteiligung und eine um 40 % erhöhte Besucherzahl. Auch der Messestand des IVA fiel in diesem Jahr folgerichtig etwas grösser aus. Die Organisation des IVA-Standes wurde wieder vom Arbeitsinspektorat Basel-Stadt übernommen, in der Betreuung tatkräftig unterstützt durch die Kollegen des Arbeitsinspektorats Baselland. Neben dem IVA waren in diesem Jahr erstmals auch das SECO und die Suva mit Ständen vertreten.

Kantone

Das Praxisforum wurde um ein zweites Podium erweitert, so dass mit insgesamt 26 Vorträgen ein umfassendes Themenspektrum abgedeckt wurde. Neben Produktherstellern und Dienstleistern aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement zog das Theater «Interaktiv» mit seinen themenorientierten Improvisationen und Rollenspielen grosses Interesse auf sich.

Der Termin für die nächste Messe Arbeitssicherheit Schweiz steht bereits fest: 10. und 11. November 2010. Aufgrund des Umbaus der Messe Basel wird die Messe Arbeitssicherheit Schweiz dann in Halle 4 stattfinden.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Innerhalb des SECO ist der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen die Fachstelle des Bundes für die Belange des Arbeitnehmerschutzes sowie für die Produktesicherheit. Dem Leistungsbereich obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen gemäss STEG sowie des Gesundheitsschutzes im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz.

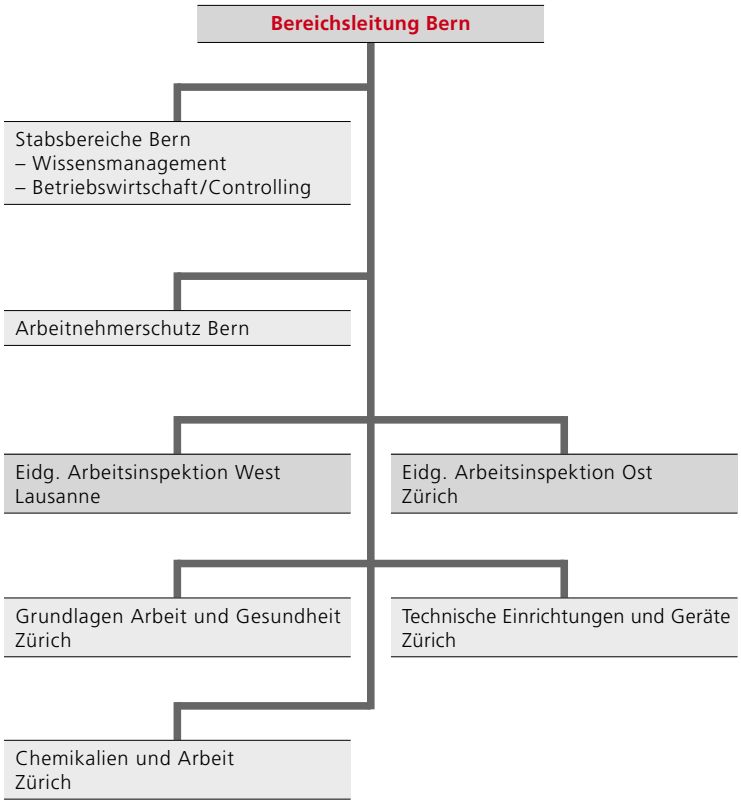

Organigramm Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

Ende Februar 2008 trat Hans-Ulrich Scheidegger, langjähriger Leiter des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen, in den Ruhestand. Seit 1. September 2008 steht der Leistungsbereich unter der Leitung von Pascal Richoz.

Aufsicht und Vollzug ArG/UVG

Audits in den kantonalen Arbeitsinspektoraten

Die Kantone werden von der Eidgenössischen Arbeitsinspektion je in einem Rhythmus von drei Jahren auditiert.

Betriebsbesuche

In nachstehender Tabelle sind die Betriebsbesuche (Beratungs- und Vollzugsaktivitäten) der Eidgenössischen Arbeitsinspektion zusammengefasst:

Allgemeine Unterstützung der Kantone

Unter der allgemeinen Unterstützung wird die Ausbildung und Information der kantonalen Arbeitsinspektor/innen sowie die Bereitstellung von Arbeitsmitteln verstanden.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Personelles

Organisationseinheit	PE	UVG-PE
Bereichsleitung, Stabsbereiche	5,9	0,25
Arbeitnehmerschutz	7,3	0,25
Arbeitsinspektion West	8,4	2
Arbeitsinspektion Ost	9,0	2
Grundlagen, Arbeit und Gesundheit	8,6	1
Technische Einrichtungen und Geräte	6,5	-
Chemikalien und Arbeit	4,1	-
Total	**49,8**	**5,5**

Tabelle 3

PE: Personaleinheiten total
UVG-PE: UVG-Personaleinheiten

Projekt Condent 07

Das SECO entwickelt derzeit in Zusammenarbeit mit der EKAS, dem IVA sowie einigen kantonalen Arbeitsinspektionen die EDV-Anwendung «CodE» (Kontrolle der Betriebe). Das Projekt umfasst zwei Anwendungsbereiche:

- die Erfassung der EKAS-berechtigten Aktivitäten (Phase 1);
- Unterstützungstool auf Laptops oder Tablet-PCs für die Vorbereitung und Durchführung von Betriebskontrollen aller Art. Zur Verfügung stehen vordefinierte Formulare, welche mit kantonsspezifischen Formularen ergänzt werden können. (Phase 2)

	2007	2008
Total Anzahl Betriebsbesuche	254	174
davon in Bundesverwaltungen und – betrieben	101	75
Anzahl besuchter Betriebe*	250	147
Anzahl Bestätigungsschreiben **	18	19
Anzahl Planbegutachtungen	62	81

Tabelle 4

** Ein einzelner Betrieb kann mehrmals besucht werden.*
*** Mit Bestätigungsschreiben wird auf erkannte und besprochene Mängel in den Betrieben reagiert. Die bestätigten Mängel werden mit einem terminierten Durchführungsvorschlag aufgelistet. Werden die Mängel nicht behoben, wird die Behebung formell verfügt.*

Phase 1 ist seit dem 5. Januar 2009 in Betrieb. Die Abrechnungen können damit der EKAS elektronisch übermittelt werden.
Phase 2 wird Mitte 2009 abgeschlossen.

Publikationen und Arbeitsmittel

Im Berichtsjahr wurden 11 neue Publikationen herausgegeben. Sie sind unter www.seco.admin.ch/Dokumentation/Publikationen zum Downloaden oder Bestellen aufgeschaltet.

Zu den zwei neuen Checklisten zählen:

- «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» (Was tun Sie in Ihrem Unternehmen um sexuelle Belästigung zu vermeiden?). Die Checkliste ist im Leistungsbereich Arbeitsbedingungen erhältlich.
- «Instandhaltung von raumlufttechnischen Anlagen» (Wartung und Reinigung solcher Anlagen müssen nach den Anweisungen der Hersteller und Gerätelieferanten erfolgen und die vorgeschriebenen Intervalle eingehalten werden). Diese Checkliste ist erhältlich bei der EKAS.

Aus- und Weiterbildung der kantonalen Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen

2008 konnte für die Durchführung des Zertifizierungslehrgangs «Arbeit und Gesundheit» die Hochschule Luzern und die Haute école de gestion (HEG) Arc, Neuenburg gewonnen werden. Ab November 2009 wird diese Grundausbildung für Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen in deutscher und französischer Sprache angeboten. Der Ausbildungslehrgang dauert insgesamt 24 Tage. Weitere Informationen und Anmeldungsformulare befinden sich auf http://weiterbildung.hslu.ch/soziale-arbeit/cas-arbeit-und-gesundheit-k1001.html. Der Lehrgang richtet sich auch an Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Betrieben, Beraterinnen und Berater für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheitsingenieure und -ingenieurinnen und Sicherheitsfachpersonen und andere Interessierte.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Im Berichtsjahr führte das SECO 14 Kurse für kantonale Arbeitsinspektoren durch, u. a. zu den Themen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Arbeitszeit-Bestimmung für Spezialisten, Ergonomie Praxistag, Praxistag Arbeitshygiene, Arbeits- und Organisationspsychologie (Leitfaden psychosoziale Gesundheitsrisiken).

Die Tagung zum jährlichen Informationsaustausch mit den Kantonen fand am 17. Juni in Morges bzw. am 25. Juni 2008 in Olten statt. Folgende Sachthemen wurden diskutiert: Brandschutzvorschriften VKF, Sicht/Durchsicht ins Freie (Lochbleche und geätzte Gläser), Argumentarium «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» (wissenschaftliche Daten und Fakten zu Arbeitsbedingungen), Raumakustik, Anschlussgeleise, Wahrnehmung der Arbeitsinspektoren durch KMU, Norm 18001: ASA-Kontrollen in zertifizierten Unternehmen – Ansatz für eine einheitliche Praxis.

Direkte Unterstützung

Die Kantone können unter bestimmten Voraussetzungen eine direkte Unterstützung vom SECO anfordern. Die Eidgenössische Arbeitsinspektion führte u. a. bei folgenden komplexen Problemstellungen in den Kantonen fachtechnische Abklärungen durch:

- **Gesundheitsgefährdung beim Betrieb von Laserdruckern**

- **Schwangere Arbeitnehmende in Tierhandelsbetrieben**
  Ziel dieser Abklärung war es, Gesundheitsrisiken für erwerbstätige Schwangere in Tierhandelsbetrieben zu ermitteln. Die Empfehlungen des SECO gehen dahin, die persönliche Hygiene nach jedem Kontakt mit den Tieren einzuhalten. Die Wahrscheinlichkeit, an einer Zoonose zu erkranken ist relativ klein, da es sich bei den Tieren um Zuchttiere handelt. Der Kontakt mit Vögeln ist jedoch für schwangere Arbeitnehmende völlig zu vermeiden.

- **Autoreinigung in überdeckten oder unterirdischen Parkhäusern.**
  Gesundheitsrisiken von Arbeitnehmenden in überdeckten oder unterirdischen Parkhäusern von einigen Einkaufszentren sind hauptsächlich vom Ausmass der Luftverschmutzung des Strassenverkehrs abhängig. Kritische Stoffe sind insbesondere die Menge von Kohlenmonoxid (CO), Benzol, Stickstoffdioxid (NO_2) und Feinstaub (u. a. Diesel-Russteile). Die Betroffenen wurden u. a. dahingehend informiert, diese Arbeit nur in separaten und genügend belüfteten Bereichen auszuführen und einen CO-Konzentrationsmelder mit Alarm bei höchstens 30 ppm zu installieren.

	Total
ASA-Kontrollen (Vorabklärungen, Kontrollen und Weiterverfolgung der Kontrollen)	15
Inspektionen, Arbeitsplatz-Beurteilung, Psychosoziale Aspekte, Messungen (Lärm, Schadstoffe, Beleuchtung, usw.)	12
Plandiskussionen (Begutachtung/Plangenehmigung), Betriebsabnahme	16
Total	**43**

Tabelle 5 *Art und Anzahl der in 2008 durchgeführten ASA-Kontrollen beim Bund*

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Unfallverhütung in Bundesbetrieben

Umsetzung der ASA-Richtlinie (EKAS 6508)

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion unterstützte das Eidgenössische Personalamt (EPA) im Rahmen der ASA-Umsetzung beim Bund. Mit der Bearbeitung der Branchenlösung Nr. 49 für die Bedürfnisse des Bundes beauftragte das EPA den Schweizerischen Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion besuchte 43 Organisationseinheiten des Bundes, die sich auf sechs Eidgenössische Departemente, das Bundesgericht und die Post verteilten.

Grundlagenarbeit für den Gesundheitsschutz

Erhebungen, Analysen und Interpretationen wissenschaftlicher Daten und Informationen bilden die Grundlage der SECO-Massnahmen und -Empfehlungen für Behörden, Unternehmen und Arbeitnehmende.

Studien und Berichte

U. a. sind folgende Studien und Berichte erarbeitet worden:

- **«Arbeit und Gesundheit 2008: Aktuelle Gesundheitsrisiken in der schweizerischen Arbeitswelt»**
  Dieser, für die Steuerung der Oberaufsicht jährlich verfasste Bericht, beschreibt die momentan häufigsten und neusten Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz.

- **«Risiko und Verbreitung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz»**
  In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann wurde in der Deutschschweiz und der Romandie eine repräsentative Studie zum Thema durchgeführt. In der Schweiz wird rund die Hälfte (51,3 %) der erwerbstätigen Bevölkerung im Verlauf ihres Arbeitslebens mit Situationen konfrontiert, die das Risiko sexueller Belästigung bergen. Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen. Rund 10 % der erwerbstätigen Männer haben bei der Befragung angegeben, mindestens einmal sexuell belästigt worden zu sein; erwerbstätige Frauen 28,3 %.

2008 wurde das Impulsprogramm «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» gestartet. In diesem Zusammenhang ist auf die Checkliste, zwei Broschüren und einen Flyer hinzuweisen.

Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Seit 2007 sind auf der EKAS Website auch die EU-Agentur News aufgeschaltet. Die Netzwerkgruppe «FocalPoint CH» ist die Schweizer Plattform, welche aktuelle praxisrelevante Themen und Aktivitäten der Europäischen Agentur für Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (EU-OSHA) aufgreift, um diese mit Nutzung von Synergien auf schweizerische Verhältnisse anzuwenden. 2008 beschäftigte sich die Netzwerkgruppe mit der Planung und Koordination der Aktivitäten rund um den Themenschwerpunkt «Risikobeurteilung 2008 – 2009» (→ Publikationen, EKAS-Kampagne «Gefahrenermittlung in KMU des Dienstleistungssektors», Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit 2009 zum Thema «Erfolgreiches Risiko-Management – 50 % weniger Unfälle im Unternehmen» etc.).

Förderung «gesunder» Arbeitsbedingungen

- **Arbeitsmarktpartizipation älterer Arbeitnehmer**
  Mit dem Ziel, gesundheitsbedingten Frühberentungen entgegenzuwirken, wurde ein Massnahmenpaket definiert, welches ab 2009 schrittweise realisiert wird.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Stress no Stress
Ein Trägerverein mit der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen, dem SECO, der Suva und weiteren Partnern unterhält die Website www.stressnostress.ch. Seit Juli 08 haben deutschsprachige Besucher/innen die Möglichkeit, online eine wissenschaftlich fundierte automatische Rückmeldung auf ihre ausgefüllte persönliche Checkliste zur Einschätzung ihrer Belastung durch Stress zu erhalten.

«Gesundheitsförderung ist Chefsache»
Die Hauptbotschaft dieser jährlich stattfindenden nationalen Tagung war, dass ein erfolgreiches betriebliches Gesundheitsmanagement nicht aus Einzelaktivitäten und isolierten Projekten besteht, sondern als Aufgabe des gesamten Betriebs betrachtet werden muss. Bei einer erfolgreichen betrieblichen Gesundheitsförderung spielen Vorgesetzte eine zentrale Rolle: Zum einen, indem sie die notwendigen gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen im Betrieb schaffen, zum anderen wirkt sich ihr Führungsverhalten auf die Gesundheit und auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden aus.

Technische Einrichtungen und Geräte

Der Vollzug des Bundesgesetzes über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG) erreichte im Jahr 2008 weitgehend einen «Normalzustand». Die STEG-Kontrollorgane konnten dank der zur Verfügung stehenden Mittel ihre Marktüberwachungs- und Kontrolltätigkeiten weiter ausbauen und intensivieren.

Im Bereich der Rechtsetzung wurden die Anforderungen der neuen europäischen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG in der Verordnung über die Sicherheit von Maschinen (Maschinenverordnung) im Schweizer Recht umgesetzt. Dabei wurde der Bereich der Maschinensicherheit aus der STEV herausgelöst und in einer eigenständigen Maschinenverordnung neu geregelt. Die neue Maschinenverordnung ist am 2. April 2008 vom Bundesrat verabschiedet worden und tritt, analog dem EG-Recht, am 29. Dezember 2009 ohne Übergangsfrist in Kraft.

Im Weiteren wurde die Botschaft zum Produktesicherheitsgesetz (Totalrevision des STEG) verabschiedet. Ziel dieser Vorlage ist eine Angleichung an die Europäische Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit 2001/95/EG. Die Vorlage ist auch vor dem Hintergrund der Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG) (Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips in der Schweiz) sowie der beabsichtigten Teilnahme der Schweiz am europäischen Früh- und Schnellwarnsystem RAPEX (Rapid Alert System for Non-Food Products) zu sehen. Beide Vorlagen kamen im Herbst 2008 in die vorberatende Kommission des Ständerats. Die Vorgespräche mit Vertretern der EU über eine Teilnahme an RAPEX konnten im Sommer 2008 abgeschlossen werden. Eine erste Verhandlungsrunde hat unter der Leitung des SECO im Rahmen der aktuellen Verhandlungen über ein Landwirtschafts- und Gesundheitsabkommen im November 2008 stattgefunden.
(vgl. http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/de/23263)

Chemikalien und Arbeit

Vollzug des Chemikaliengesetzes

Gemäss Chemikaliengesetz benötigen Neustoffe eine Anmeldung; für Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel ist eine Zulassung notwendig. Für diese Verfahren ist der Bund zuständig. Dabei wird die Beurteilung von vier Beurteilungsstellen wahrgenommen, während eine Anmelde- bzw. Zulassungsstelle diese Verfahren koordiniert. Die Beurteilungsstelle für die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes ist beim SECO angesiedelt.

REACH und GHS

Ende Dezember 2006 verabschiedete die EG ihr neues Chemikalienrecht, das unter dem Namen REACH bekannt ist. REACH tritt stufenweise in Kraft. 2008 war geprägt von der Vorregistrierungsphase, welche den Firmen

erlaubt, von den Übergangsfristen für die eigentliche Registrierung von Altstoffen Gebrauch zu machen. Zur Unterstützung der Schweizer Firmen wurde im Herbst 2008 beim Bundesamt für Gesundheit ein Helpdesk für Fragen zu REACH eingerichtet.

Im Dezember 2008 erliess die EG die Verordnung zum neuen Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für Chemikalien, mit dem sie das entsprechende UNO-Regelwerk GHS übernimmt. Diese CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging of Chemicals) wird nun in der EU ebenfalls stufenweise wie REACH eingeführt. Sowohl für REACH wie für GHS wurden bereits 2007 Regulierungsfolgenabschätzungen für verschiedene Szenarien einer schweizerischen Reaktion auf diese Entwicklungen in der EU gemacht. Zurzeit werden mit der EG exploratorische Gespräche geführt, und die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit mit der EG, namentlich der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki im Bereich Chemikalienkontrolle zu evaluieren.

Synthetische Nanomaterialien

Nanomaterialien bieten einerseits grosse Chancen für Innovationen in verschiedensten Anwendungsbereichen, beispielsweise in der Oberflächenbehandlung von Werkstoffen, der medizinischen Diagnostik oder bei Kosmetika. Sie stellen andererseits aber aufgrund der speziellen Eigenschaften auch neue Herausforderungen für die Gefahrenbeurteilung und die Regulierung dieser Materialien.

Basierend auf einem Grundlagenbericht (veröffentlicht 2007) verabschiedete der Bundesrat im April 2008 den «Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien». Das SECO hat die Federführung bei der Erarbeitung eines Leitfadens zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern hinsichtlich der spezifischen Eigenschaften von synthetischen Nanomaterialien.

Projekt «Anwendbarkeit von EU-Expositionsmodellen für Chemikalien auf Schweizer Verhältnisse»

Die Beurteilungsstelle des SECO verwendet in den verschiedenen Beurteilungsverfahren für Chemikalien diverse Modelle zur Expositionsabschätzung von beruflichen Anwendern gegenüber den Chemikalien. Diese empirischen Modelle stammen aus der EU, weshalb ihre Datenbasis auf europäischen Verhältnissen beruht. Neben der Ungewissheit zur Anwendbarkeit der Modelle auf Schweizer Verhältnisse müssen auch die Kenntnisse über Funktion und Annahmen der Modelle vertieft werden. Zu diesem Zweck wurde im Jahre 2008 in Zusammenarbeit mit der SUVA und der BUL ein Projekt mit folgenden Zielen durchgeführt:

- Besseres Verständnis der Modelle aneignen;
- Modellresultate besser hinterfragen können;
- Einschränkungen der Anwendbarkeit identifizieren;
- Wissen/Daten über Expositionen in der Schweiz erarbeiten.

Der Schlussbericht des Projekts ist in Vorbereitung.

Suva

Die Suva unterhält mit ihrem *Departement Gesundheitsschutz die bedeutendste* Organisation zur Verhütung von Berufs- und Freizeitunfällen sowie Berufskrankheiten in der Schweiz. Sie deckt insgesamt rund 90 % des UVG-Risikopotentials bezüglich Berufsunfällen und Berufskrankheiten ab. Im Departement Gesundheitsschutz sind die 4 Abteilungen Arbeitssicherheit, Sécurité au travail, Präventionsdienste und Arbeitsmedizin angesiedelt. Ausser der für die Romandie zuständigen Abteilung Sécurité au travail in Lausanne sind alle Abteilungen in Luzern domiziliert; dazu kommen 14 Aussenstellen.

Durchschnittlich waren im Jahr 2008 279 (275) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser sowie – auf Grund interner Reorganisationen – zweier weiterer Abteilungen und Aussenstellen direkt für Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung tätig.

Inbegriffen sind auch Tätigkeiten, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements Gesundheitsschutz z. Hd. der Versicherung erbracht werden (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen). Diese werden aus dem Versicherungsbetrieb der Suva bezahlt.

Beratungen und Kontrolle der Betriebe

Die Aufgaben, die durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende gelöst werden müssen, erfordern Kenntnisse und Geschick. Die Suva berät durch ihren *gut ausgebauten Aussendienst* die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen auf deren Wunsch und nach deren Bedürfnissen. Sie versteht dies als Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Betriebsbesuchen durch die Agenturen werden ebenfalls Probleme der Arbeitssicherheit aufgenommen und einer Lösung zugeführt.

Bei den Kontrollen wird auf *schwerpunktmässiges Vorgehen* geachtet, das sich aus den vorhandenen Gefährdungen ableiten lässt. Die Kontrollziele sollen den Betrieben bekannt sein. Im Jahr 2008 ist der Schwerpunkt einerseits wiederum auf die ASA-Systemkontrollen im Betrieb, andererseits auf gewisse Unfallschwerpunkte gelegt worden. So wurde bei vielen Kontrollen gezielt ein Augenmerk auf die Schwerpunkte der Kampagnen «Sichere Arbeitsgerüste» (rund 2810 Kontrollen), «Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen» (rund 610 Kontrollen) und «Sichere Pressen» (rund 790 Kontrollen) gerichtet. Für Systemkontrollen oder bei speziellen Problemen technischer Einrichtungen ist die vorherige Anmeldung des Besuches die Regel. Wenn jedoch die Beachtung von Sicherheitsregeln im Alltagsverhalten oder die Überbrückung von Schutzeinrichtungen geprüft werden soll, ist eine Anmeldung nicht angebracht.

Die Suva war in allen Teilbereichen der Durchführung äusserst aktiv und bewegt sich auf demselben, sehr hohen Niveau wie in den Vorjahren. Die Zahl der Ausnahmebewilligungen ist gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen. Dies hat damit zu tun, dass – verursacht durch verschiedene Faktoren – die Anzahl Gesuche gestiegen ist. Dank der Bewilligungserteilung durch einige wenige Suva-Fachleute ist die einheitliche und strenge Beurteilung gewährleistet.

	2007	2008
Anzahl der Betriebsbesuche	23 324	23 974
Anzahl besuchte Betriebe	12 576	12 602
Anzahl Bestätigungsschreiben	9 014	10 459
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 455	1 227
Verfügungen Art. 64 VUV	776	590
Prämienerhöhungen Art. 66 VUV	33	23
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	287	422

Tabelle 6 *Betriebsbesuche des Arbeitssicherheits-Aussendienstes der Suva für Beratungs- und Kontrollzwecke, 2007 und 2008*

Suva

In den Bereich der Kontrolle gehören auch die *Schadstoffmessungen* an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Dabei gilt 1 Probenahme als 1 Messung, auch wenn sie mit mehreren Methoden und/oder auf mehrere Schadstoffe untersucht wird. Es wurden folgende Messungen von Schadstoffkonzentrationen durchgeführt:

Die durchgeführten Schadstoffmessungen beruhen auf vielen einzelnen, konkreten Messaufträgen; darum ergeben sich z. T. erhebliche Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr.

Die Anzahl Messungen von silikogenen Stäuben hat auf Grund der vielen Tunnelbaustellen stark zugenommen. Gleiches gilt für die Anzahl Russmessungen. Die Anzahl Asbest- & Mineralfaser-Messungen liegt etwas höher als im Vorjahr, da unter anderem im Rahmen eines Projektes die Exposition von Elektrikern gegenüber diesen Fasern bestimmt wurde. Nach der grenzwertbedingten Spitze im Vorjahr nahm die Anzahl Messungen von Metallstäuben wieder deutlich ab. Dazu beigetragen hat auch die bessere Messqualität, d.h. es sind pro Messauftrag weniger Luftproben notwendig. Ein Projekt zur Bestimmung der Exposition der Arbeitnehmenden bei Schimmelpilz-Sanierungen führte dazu, dass viel mehr Bio-Aerosol-Messungen durchgeführt wurden.

Zur *Verhütung von Berufskrankheiten* kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeitnehmende den Vorschriften über die arbeitsmedizinische Vorsorge unterstellen. Dabei sind Eintrittsuntersuchungen, danach periodische Kontrolluntersuchungen und nach Aufgabe der gesundheitsgefährdenden Arbeit evtl. Nachuntersuchungen erforderlich. In rund 40 Programmen werden Stoffe und Schädigungsmöglichkeiten überwacht. Durch Verfügung kann die Suva einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Der Anteil aller untersuchten Arbeitnehmenden, die als ungeeignet oder nur bedingt geeignet für gewisse Arbeiten erklärt werden mussten, belief sich im Berichtsjahr auf 3,52 % und war damit etwas tiefer als im Vorjahr (3,75 %).

Die Anzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Arbeitnehmenden und der ihr unterstellten Betriebe ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Die Abnahme der Anzahl erfasster Arbeitnehmenden ist mindestens teilweise auf einen administrativen Effekt zurückzuführen: Die per 2008 in Betrieb genommene neue Software ermöglicht es, Mehrfachzählungen zu vermeiden. Neu werden Personen und Betriebe nur einmal gezählt, auch wenn sie bezüglich mehreren Gefährdungen unterstellt sind. Im Vergleich zum Vorjahr sind etwas mehr Betriebe neu unterstellt, aber auch mehr aus der Unterstellung entlassen worden.

Schadstoffmessungen	**2007**	**2008**
Silikogene Stäube*	298	592
Asbest/Mineralfasern	124	160
Metallstäube/-rauche	436	255
Lösemittel und Gase	239	490
Isocyanate, Aldehyde, Ethylenoxid	131	159
Russ	32	126
Organische Stäube	87	137
Bio-Aerosole	71	229
diverse andere Stoffe	297	316
Total	**2043**	**2464**

Tabelle 7 *Anzahl Schadstoffmessungen, 2007 und 2008*

** Steinbearbeitung, Giesserei und keramische Betriebe, Kies- und Schotterwerke, übrige Baubetriebe, andere Betriebe*

	2007	**2008**
Unterstellte Betriebe	21 756	21 311
Neuunterstellungen	288	312
Entlassungen	263	369
Erfasste Arbeitnehmende	283 559	265 470

Tabelle 8 *Betriebe und Arbeitnehmende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge 2007 und 2008*

Untersuchungen gemäss Artikel 71 – 74 VUV	2007	2008
a) Eignungsuntersuchungen	65 242	65 636
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2 430	2 743
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2 627	3 156
Subtotal (a+b+c)	**70 299**	**71 535**

Untersuchungen gemäss Artikel 13 des Strahlenschutzgesetzes	2007	2008
d) Eignungsuntersuchungen	10 709	12 252
Total	**81 008**	**83 787**

Tabelle 9 *Arbeitsmedizinische Untersuchungen 2007 und 2008*

Insgesamt wurden etwas mehr arbeitsmedizinische Untersuchungen durchgeführt als im Vorjahr. Die Zunahme geht hauptsächlich auf die gestiegene Anzahl Eignungsuntersuchungen wegen Strahlenschutz und auf die grössere Anzahl Nachuntersuchungen, v. a. wegen Asbest, zurück.

STEG

Die Suva ist zusammen mit Fachorganisationen zuständig für die Marktkontrolle für die im betrieblichen Bereich verwendeten, neu in Verkehr gebrachten technischen Einrichtungen und Geräten (TEG). Die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva kontrollieren im Rahmen ihrer UVG-Betriebsbesuche die Konformität der neu in Verkehr gebrachten TEG. Ist die Konformität eines TEG nicht gegeben, beanstandet die Suva dies bei den Inverkehrbringern (Herstellern, Händlern) und verlangt entsprechende Nachbesserungen.

2008 haben die Mitarbeitenden der Suva 334 TEG kontrolliert, 79 davon im Rahmen von Stichprobenprogrammen.

Vorschriftenwerk

Der Arbeitsaufwand der Suva am Aufbau für das *Europäische Normenwerk* wurde im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr stark reduziert. 12 (Vorjahr 29) Mitarbeiter waren in 36 (84) CEN-, VSM-, Technischen Kommissionen (Technical Committees TC) und Arbeitsgruppen (Working Groups WG) engagiert.

Zusammenarbeit mit Partnern

Für die Arbeitssicherheit bietet sich die *sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit* geradezu an. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen bestehen üblicherweise aus den Verbänden der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden der entsprechenden Branchen. Im «Forum Arbeitssicherheit auf dem Bau», im «Forum Arbeitssicherheit im Metallgewerbe» und im «Forum Arbeitssicherheit Forst» finden sich die Sozialpartner und die Suva schon seit einiger Zeit zur Lösung von Fragen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit auf den Bauplätzen, im Metallgewerbe und im Wald zusammen.

Im Rahmen des sog. 3er-Treffens (Suva-SECO-IVA) tauschen die *Durchführungsorgane der Arbeitssicherheit* Gedanken und Informationen aus, diskutieren anstehende Probleme, koordinieren bevorstehende Aktionen usw.

Auch mit den *Fachorganisationen* ist die Zusammenarbeit institutionalisiert und zudem vertraglich geregelt. Die Suva trifft sich auch regelmässig mit dem Dachverband der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (suissepro) zu einem Informations- und Gedankenaustausch.

Suva

Zusammenarbeit mit Herstellern und Lieferanten

Die *Sicherung von technischen Einrichtungen und Geräten* veranlasst die Suva, nach Möglichkeit bereits beim Hersteller oder Inverkehrbringer und nicht erst im Betrieb Einfluss zu nehmen. Die Produzenten von Apparaten, Geräten, Maschinen und Sicherheitsbauteilen und -steuerungen, die vorwiegend im beruflichen Bereich verwendet werden, können sich von der Suva bescheinigen lassen, dass ihre Produkte sicherheitskonform ausgeführt sind. Zur Erstellung der Eigenkonformitätserklärung lassen sich viele Hersteller von Geräten beraten, wenn sie ihre Geräte ins europäische Ausland exportieren, aber auch wenn sie diese in der Schweiz in Verkehr bringen wollen. Der von der Europäischen Union erfolgreich notifizierte Kompetenzbereich der akkreditierten Suva-Zertifizierungsstelle für Produkte SCESp 008 (Kenn-Nr. 1246) umfasst alle Maschinen der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (früher 89/392/EWG), inklusive Anhang IV (Ziffer A und B). Weitere Informationen dazu unter www.suva.ch/certification.

Die Suva bietet an:

- Baumusterprüfung und Bescheinigung nach der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG sowie PSA-Richtlinie 89/686/EWG gegen Sturz aus der Höhe,
- Unterstützung zur CE-Konformität nach EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG
- Informationen im Bereich der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen von EG-Richtlinien und EN-Normen,
- Unterstützung beim Erarbeiten von Sicherheitskonzepten,
- Seminare «Produktsicherheit im Maschinenbau», «Anwendung der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG» und «EN ISO 13849-1. Die neue Norm für sichere Steuerungen» für Ingenieure, Konstrukteure und Betreiber von Maschinen.

Diese Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt und sind selbstfinanzierend.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wenn es um Arbeitssicherheitsfragen geht, kommen die Pläne für Neu- und Umbauten von industriellen und gewerblichen Bauten auf dem Instanzenweg auch zur Suva, so dass gegebenenfalls bei den Bewilligungsbehörden die Anordnung von Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren verlangt werden kann. Mit der Neuausrichtung des SECO wurden die Laufwege zwischen den kantonalen Arbeitsinspektionen und der Suva optimiert.

Meldeverfahren Druckgeräte

Seit dem Inkrafttreten der Druckgeräteverwendungsverordnung (DGVV) am 01.01.2007 sind die ein Druckgerät (bzw. das Füllgut) nutzenden Betriebe verpflichtet, der Suva die Inbetriebnahme sowie jede wesentliche Änderung des Druckgerätes zu melden. Die Suva hat zu diesem Zweck eine Meldestelle DGVV eingerichtet. Im Meldeverfahren tauscht die Suva bei Bedarf auch Informationen mit den Kantonen und dem Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) aus.

Sicherheitskampagnen und Aktionen

Nicht immer, wenn Arbeitnehmende Risiken eingehen, passiert auch ein Unfall. Dies führt dazu, dass Risiken am Arbeitsplatz wie auch in der Freizeit oft unterschätzt und die eigenen Fähigkeiten überschätzt werden. Solange, bis es wirklich schmerzt. Aus dieser Erkenntnis heraus lancierte die Suva 2007 und 2008 verschiedene Aktionen und Kampagnen, die alle Teil der Dachkampagne zum Thema «Risiken richtig einschätzen» sind. Mit der Dachkampagne sollen nicht nur bestimmte Branchen angesprochen werden, sondern alle Suva-Versicherten.

Suva

Im Zentrum der Präventionsaktivitäten 2008 standen folgende Kampagnen und Aktionen:

- «Sichere Arbeitsgerüste»,
- «Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen»,
- «Sicherheit an Pressen» und
- «Hier pflegt man seine Hände!».

Die 2007 gestartete *Kampagne «Sichere Arbeitsgerüste»* (www.suva.ch/gerueste) hat zum Ziel, die Gerüstunfälle auf dem Bau um 20 Prozent zu senken.

Häufig ist eine mangelhafte Koordination die Ursache für Gerüstunfälle. Deshalb sollen werden alle Arbeitnehmenden in diesem Umfeld angesprochen, vom Planer über den Gerüst-Ersteller bis zum Gerüst-Benutzer. Sie sollen neben der Bedeutung der Koordination ihre Hauptaufgabe kennen: nur sichere Gerüste zu verlangen und zu akzeptieren; Gerüste korrekt und sicher zu erstellen; nur auf sicheren Gerüsten zu arbeiten.

Die Massnahmen und Angebote dieser Arbeitssicherheitskampagne sind vielfältig: Ein zentrales Element bilden die Gerüstkontrollen (2008: 2813) der beiden Bereiche Bau der Suva. Mit Publikationen wie Merkblättern und der Kampagnenzeitung «Gut gerüstet» werden die Informationen für alle Zielgruppen breit gestreut.

Die Informationsveranstaltung «ein Gerüstunfall vor Gericht» ermöglichte es den rund 350 Teilnehmenden, die Bedeutung der Verantwortung am konkreten Beispiel zu erfahren. 2008 wurde zudem ein Malwettbewerb für Schulen durchgeführt. Die Gewinner-Bilder werden 2009 auf Megapostern zu sehen sein. Der Schweizerische Gerüstbau-Unternehmer-Verband und weitere Branchenverbände unterstützen die Kampagne «Sichere Arbeitsgerüste».

Die *Kampagne «Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen»* bezweckt, die Anzahl Manipulationen innerhalb der nächsten Jahre nachhaltig um mindestens 50 % zu senken und dadurch Unfälle an Maschinen zu verhindern. Sie beinhaltet neben verstärkten Kontrollen eine umfassende Information: Mailing an die Arbeitgeber, redaktionelle Beiträge und Inserate in Fachzeitschriften, laufend aktualisierte Internetseiten und zielgruppenspezifische Informationsmittel. Neu steht auch der Film «Schwarzer Freitag» zur Verfügung. Er zeigt an einem Unfallbeispiel an einer manipulierten Roboteranlage auf eindrückliche Weise, welche Verantwortung der Arbeitgeber trägt. Insgesamt sind im Jahr 2008 114 Inserate und 40 Fachartikel in 28 verschiedenen Titeln erschienen. In den elektronischen Medien wurde ein Banner mit Direktlink auf die Kampagnenseite www.suva.ch/schutzeinrichtungen geschaltet.

Viele Arbeitgebende nehmen ihre Verantwortung verstärkt war und kontrollieren die Schutzeinrichtungen in den eigenen Produktionsstätten kontinuierlich. Bei den 620 Stichprobenkontrollen musste die Suva in 37 % (2007: 50 %) der Betriebe wegen nicht korrekt wirkender Schutzeinrichtungen an einer oder mehreren Maschinen beanstanden.

Im Rahmen der *Kampagne «Sicherheit an Pressen»* (www.suva.ch/pressen) wurden per Ende Juni 2007 rund 14 000 Betriebe der metallverarbeitenden Industrie informiert, dass der Einsatz der Fingerschutzvorrichtung für Pressen ab 2012 verboten wird. Dies, weil die Vorrichtung nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Sie wird häufig falsch eingestellt und falsch instand gehalten, was immer wieder zu Unfällen führt. Bis 2012 müssen die betroffenen Betriebe neue Schutzmassnahmen evaluieren und umsetzen. Mit systematischen Betriebsbesuchen kontrolliert die Suva den sicheren Einsatz der Pressen während der Übergangsfrist. So wurden im Jahr 2008 rund 3000 Pressen kontrolliert, wovon knapp die Hälfte beanstandet werden musste.

Berufliche Hautkrankheiten gehören zu den häufigsten Berufskrankheiten, und in schwerer Ausprägung erzwingen sie nicht selten einen Tätigkeits- oder Berufswechsel. Besonders häufig treten Reiz- und Abnützungsekzeme auf. Sie entstehen durch Kontakt mit Kühlschmiermitteln, industriellen Reinigungsmitteln, Lösungsmitteln und anderen hautreizenden Substanzen. Häufig treten auch allergische Kontaktekzeme auf, die durch allergisierende Stoffe hervorgerufen werden.

Suva

	Kurse		Kurstage		Teilnehmende	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	4	4	40	40	57	49
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	12	15	264	276	292	296
Lehrgang Arbeitssicherheit	12	14	96	112	281	309
Kurs für Verantwortliche von Beschäftigungsprogrammen	6	4	12	8	123	80
Methodik-Kurse	10	5	14	8	144	63
Fachkurse	45	59	71	82.5	809	930
Total aller Kurse innerhalb des Ausbildungsprogramms	89	101	497	526.5	1706	1727
Total aller Kurse ausserhalb des Ausbildungsprogramms	492	424	550	456.5	8393	7267
Total aller Kurse	**594**	**540**	**1076**	**1006.5**	**10339**	**9243**

Tabelle 10 *EKAS-Lehrgänge Kursangebot und Teilnehmende*

Da ein grosser Teil der berufsbedingten Hautkrankheiten durch richtiges Verhalten vermieden werden kann, lancierte die Suva 2008 die *Präventionskampagne «Hier pflegt man seine Hände!»*. Sie thematisiert den Hautschutz in den Betrieben der mechanischen, metallurgischen und der Uhrenindustrie. Ziel ist es, die Mitarbeitenden dafür zu motivieren, ihre Haut zu schützen und zu pflegen und sie zu instruieren, wie dies geschehen kann.

Dazu wurden Hautschutz-Informationssets mit Anschauungsmaterial (geeignete Handschuhe & Hautschutz-Produkte) an rund 8500 Betriebe versandt. Zudem wurde sämtliches Informationsmaterial auf der Website www.sapros.ch/metal aufgeschaltet.

Neben diesen Kampagnen stellte die Suva den Betrieben zu einer breiten Palette von Themen Informations- und Einsatzmittel für eigene Aktionen zur Verfügung. Die jährliche Übersicht über dieses Angebot wird jeweils in der Broschüre «Prävention: Kampagnen und Angebote» vorgestellt, gratis erhältlich unter www.suva.ch/waswo (Bestellnummer 88089).

Ausbildung

Die *Zielgruppen* der Ausbildungs- und Vortragstätigkeit sind die Sicherheitsfachleute der Betriebe, die Vorgesetzten verschiedener Stufen, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer (Verbände) sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsorgane.

Ergänzende Informationen zu den Ausbildungen

Mit dem Ziel, dass insgesamt mehr Kurse angeboten und mehr Personen in Fragen des Gesundheitsschutzes ausgebildet werden können, werden die Basiskurse seit 2007 durch ein Angebot aus dem «Schulungsnetzwerk Prävention» abgelöst, das durch die Suva getragen wird. Das bedeutet, dass diese Kurse zur systematischen Ermittlung von Gefährdungen nicht mehr von der Suva, sondern von privaten Beratungs- und Ausbildungsorganisationen sowie von Trägerschaften von Branchenlösungen angeboten und verantwortet werden. Die Suva definiert für diese Kurse Lernziele und überprüft den Kursinhalt sowie die Qualifikation der Ausbildenden. Die genauen Informationen und Daten finden sich auf www.suva.ch/kurse.

Im Jahr 2008 wurden so in 44 Basiskursen mit insgesamt 85 Kurstagen 554 Teilnehmende ausgebildet.

Für Spezialistinnen und Spezialisten wurden *Methodikkurse* zu den Themenkreisen Gefahren-Portfolio, Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung, Unfall- und Ereignisanalysen, Gesprächsführung sowie Sicherheits-Audittechniken durchgeführt.

In den *Fachkursen* erwarben und vertieften die Teilnehmenden ihr spezifisches Wissen in Bereichen wie Bau, Ergonomie, Lärmbekämpfung, Maschinenbau/Produktesicherheit oder Strahlenschutz. Der Vollständigkeit halber sind auch die Fachkurse zu Absenzenmanagement, betrieblicher Gesundheitsförderung und Freizeitsicherheit aufgeführt.

Die Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitsmedizin widmeten sich 2008 insbesondere den Themenkreisen Toxikologie und Veränderungen in der Arbeitswelt sowie deren Auswirkungen auf die Berufskrankheiten(-Prophylaxe).

Die an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren interessierten Kreisen gehaltenen 388 (330) *Vorträge* wurden von rund 13 800 (14 600) Zuhörerinnen und Zuhörern besucht.

Vorlesungen zu den Themen «Arbeitsmedizin» und «Versicherungsmedizin» sowie das «Medizinisch-chirurgische Thoraxkolloquium» werden an der Universität Zürich, diejenige zur «Berufsdermatologie» an der Universität Bern von Fachärzten für Arbeitsmedizin des Departementes Gesundheitsschutz gehalten. Mehrere Referenten der Suva wirken im Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit mit.

Öffentlichkeitsarbeit

Im *Internet* unter www.suva.ch/suvapro findet sich für Interessierte eine Fülle von Informationen über:

- Aktionen und Angebote 2008
- Absenzenmanagement
- Arbeitsmedizin
- ASA – Sicherheit mit System
- Branchen- und Fachthemen
- Forum SuvaPro
- Informationsmittel/Publikationen
- Sicherheitsprodukte
- Weiter- und Fortbildung
- Zertifizierung

Publikationen sind ein effizientes Mittel, um Botschaften an die Zielgruppen zu bringen – sei es in Papier- oder in elektronischer Form. Auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit hat die Suva im Berichtsjahr insgesamt 30 (54) neue Publikationen über Fragen der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten veröffentlicht, nämlich:

- 4 Checklisten
- 20 Informationsschriften/Merkblätter
- 6 Plakate und Kleinplakate
- 2 Videos/DVD

Dabei gewinnt das Internet als Kommunikationskanal an Bedeutung. Die Suva registrierte 2008 rund 470 000 Downloads (2007: 440 000 Downloads). Jedoch bleiben die Drucksachen nach wie vor beliebt und unentbehrlich. Mit 2,0 Mio. (2,9 Mio.) Exemplaren wurden 2008 rund viermal mehr Arbeitssicherheits-Publikationen gedruckt als vom Internet heruntergeladen.

Demgegenüber sind auch 24 veraltete Publikationen, deren Inhalte nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen, zurückgezogen bzw. ausser Kraft gesetzt worden.

Schwerpunkt der Publikationstätigkeit bildeten die Kampagnen «Sichere Arbeitsgerüste» und «Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen». In diesem Zusammenhang wurden neue Websites aufgeschaltet, Fachinformationen und Checklisten erarbeitet und typische Kampagnen-Elemente produziert.

Besondere Beachtung fand der Film «Schwarzer Freitag», der sich mit dem Thema Verant-

wortung in der Arbeitssicherheit beschäftigt. Die Story ist einfach: An einer Produktionsanlage tritt eine Störung auf. Unter Zeitdruck beginnt der Anlageführer Peter Meier zu improvisieren und setzt eine Sicherheitseinrichtung ausser Kraft. Nun schlägt das Schicksal unerbittlich zu: Peter Meier wird mit voller Wucht von einem Roboterarm niedergeschlagen und schwer verletzt. Er ist für den Rest seines Lebens querschnittgelähmt. Sein Vorgesetzter verliert die Stelle und wird zu einem Jahr Gefängnis bedingt verurteilt. «Schwarzer Freitag» ist ein Film, der unter die Haut geht. Er lebt von Emotionen und harten Fakten. Entsprechend gross war die Nachfrage nach der DVD, sowohl aus der Schweiz wie auch aus dem Ausland.

All diese Informationsangebote können über die Website www.suva.ch/waswo erschlossen werden.

Auch sonst wurde in den Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen sowie in elektronischen Medien viel über Arbeitssicherheit publiziert oder gesendet. So wurde z. B. über folgende Themen und Veranstaltungen der Suva berichtet:

- Jahres-Medienkonferenz der Suva-Arbeitssicherheit zur Arbeitssicherheit im Tunnelbau: Abnahme des Unfallrisikos um 40 Prozent seit 1996 sowie Konzept und Erfolg der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen auf den AlpTransit Baustellen
- 2ème congrès romand sur la sécurité: «La sécurité et la santé au travail: des obligations et des actions rentables»
- Übergabe der Suva-Auszeichnungen «Vorbildlicher Forstbetrieb 2008» und «Vorbildliche Gerüstunternehmung 2008»
- Übergabe des Prix Suva de la Sécurité an Bombardier Transport
- Remise du Prix Suva des Médias 2008 – La voix des journalistes au service de la prévention
- Kampagne «Sichere Arbeitsgerüste», insbesondere Medienkonferenz zur Risikoeinschätzung sowie Malwettbewerb für Riesenplakate
- Kampagne «hier pflegt man seine Hände!» zur Bekämpfung von Hautkrankheiten
- Asbestbedingte Berufskrankheiten, insbesondere neue EKAS-Richtlinie & Round-Table-Gespräch
- Diplomierung von Sicherheitsingenieuren

Mit *Ausstellungen* zu Sicherheitsthemen beschickte die Suva 8 Fachmessen und 1 andere Veranstaltung mit unterschiedlichen Themen der Arbeitssicherheit.

Sicherheitsprodukte

Unfallprävention mit durchdachten technischen Sicherheitsprodukten hat bei der Suva Tradition und ist immer noch eine Hauptaufgabe im Bereich Sicherheitsprodukte.

Im Jahr 2008 hat die Suva an der Erweiterung des Schutzbrillen-Sortiments gearbeitet. Sie hat für die auf Grund der demographischen Entwicklung wachsende Anzahl älterer Mitarbeitende mit Bedarf an einer Korrektur für das Lesen und für Tätigkeiten in der Nähe eine besondere Produktreihe entwickelt: Schutzbrillen mit einer integrierten einfachen Standardkorrektur (analog Lesebrille).

Die neu entwickelte Schutzbrille aus Kunststoff ist leicht, angenehm zu tragen und modern im Design. In das farblose Kunststoffglas unten fest eingeschliffen ist ein Feld mit Lesekorrektur. Die Brille ist so konzipiert, dass z. B. für Arbeiten am Drehbank oder das Lesen von Konstruktionszeichnungen die korrigierte Schutzbrille weiter getragen und nicht auf eine – nicht als Schutzbrille konzipierte – Lesebrille zurückgegriffen wird.

Die Schutzbrille wird in drei Stärken (+1.50, +2.00 und +2.50 Dioptrien) zu einem sehr attraktiven Preis angeboten.

Suva

Betreuung von ASA-Branchenlösungen durch die Suva

Die Branchenverbände und mit ihnen die sozialpartnerschaftlich konstituierten Trägerschaften von Branchenlösungen haben im Rahmen der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatoren-Funktion zur Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Zusammenarbeit mit den insgesamt 41 Trägerschaften von Branchenlösungen im Zuständigkeitsbereich der Suva hat sich gut eingespielt. Für jede dieser Trägerschaften ist ein Sicherheitsspezialist der Suva mit vertieften Branchenkenntnissen als direkter Ansprechpartner bestimmt. Dieser unterstützt die Trägerschaften aktiv. Er plant und koordiniert auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechende Branche.

Mit dem UVG-Vollzug nimmt die Suva auf drei Ebenen Einfluss auf die stetige Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes:

- Innerhalb des Durchführungsbereichs der Suva werden die Kontrollen nach folgenden Kriterien durchgeführt: Risiko, Malus-Betriebe innerhalb Branche, Betriebsgrösse, Umsetzungsstand ASA, nach schweren Unfällen. Nach jeder Betriebskontrolle werden die mit dem Unternehmer vereinbarten Massnahmen schriftlich bestätigt. Der Betrieb wiederum muss schriftlich melden, dass er die vereinbarten Verbesserungsmassnahmen umgesetzt hat.
- Die Erfahrungen aus den Betriebskontrollen werden in einem branchenbezogenen ASA-Erfahrungsbericht zusammengefasst und zu Handen der Branchenlösungs-Trägerschaften unter Einbezug der Arbeitnehmendenvertreter diskutiert. Im Sinne der stetigen Verbesserung werden im 3-Jahres-Zyklus Schwerpunkte und Massnahmen für die Folgejahre vereinbart.
- Mit Kampagnen, wie beispielsweise «Sichere Arbeitsgerüste», «STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen» und «Sicherheit an Pressen» werden systematisch Präventions-Schwerpunkte angegangen. Insbesondere gezielte Kontrollen (beispielsweise flächendeckende Gerüstkontrollen in einer definierten Region während einer Woche) sind ein wesentliches Element jeder Kampagne.
- Sowohl bei der Konzeption als auch bei der Umsetzung sind die Branchenlösungs-Trägerschaften in die Kampagnen eingebunden.

Die mittlerweile mehr als 150 Checklisten sind ein geeignetes, KMU-freundliches Hilfsmittel zur systematischen und risikoorientierten Überprüfung der Arbeitsplätze, unabhängig davon, ob der Betrieb eine Branchenlösung integriert hat oder nicht. Die zentrale Bedeutung der Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung wurde insbesondere von den Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst anerkannt. Namentlich für KMU sind diese Checklisten gleichzeitig auch eine nützliche Grundlage für die Sensibilisierung und Instruktion der Mitarbeitenden. Im Sinne der Mitwirkung können schliesslich Mitarbeitende aufgrund der Checklisten auch selber Verbesserungsmassnahmen vorschlagen oder direkt umsetzen.

Die Suva verfolgt mit ihrer Präventionsarbeit ein klares Ziel: «gesunde Arbeitnehmende an sicheren Arbeitsplätzen». Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur risikoorientierten Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten und hilft so mit, Schmerzen und Leid zu reduzieren, die Ausfallzeiten zu senken und die Produktivität der Unternehmen zu erhöhen.

Fachorganisationen

Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als *Fachinspektorate* werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse, sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist. Als *Beratungsstellen* werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. electrosuisse, SEV, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik / Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW / Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS / Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI / Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss» hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL / Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband / Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Mit der Stiftung agriss hat die Suva einen neuen Leistungsvertrag betreffend die Mitwirkung bei der Förderung der Arbeitssicherheit in der Landwirtschaft abgeschlossen. In einer Arbeitsgruppe hatten Vertreter der EKAS-Geschäftsstelle, der Kantone und der Suva zusammen mit agriss an 5 Sitzungen einen neuen Leistungsvertrag inkl. Leistungskatalog erarbeitet. Der Vertrag wurde am 17. November 2008 von der Suva unterzeichnet, am 15. Dezember 2008 vom Stiftungsrat der agriss und am 18. Dezember 2008 von der EKAS genehmigt. Er ersetzt den bisherigen Vertrag mit der Beratungsstelle für die Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL).

Mit electrosuisse und dem SVTI sind im Jahre 2007 neue Leistungsverträge abgeschlossen worden, wobei erstmals im Berichtsjahr gemäss diesen neuen Vereinbarungen gearbeitet wurde.

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Fachorganisationen

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2007	2008	2007	2008
electrosuisse (ESTI)	210 (44)	210 (54)	2.6	-[1]
SVGW (TISG)	43	45	9	10
SVS/Inspektorat	17	16	6.2	6.2
SVTI/Kesselinspektorat[2]	55	61	7	4
agriss	5.9	6	5.9	6
BfA	7.5	7	3	3

Tabelle 11

[1] Aufgrund des neuen Leistungsvertrags wird diese Zahl nicht mehr erfasst.
[2] Durch die Einführung des vereinfachten Anmeldeverfahrens für meldepflichtige Druckgeräte konnte der administrative Aufwand reduziert werden.

Personelles

Die obenstehende Tabelle 12 weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, welche für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen, finanziellen Mittel).

Vollzug

Die nachfolgende Tabelle soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereiche der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die *Hauptarbeit* der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der oben (ev. unten) tabellarisch erfassten *Vollzugstätigkeiten in den Betrieben* (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminarien, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Expertisen, Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden bzw. anderen Durchführungsorganen.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte in den Homepages der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe Liste S. 54).

	Anzahl der Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008
electrosuisse[1]	1 557	-	1 557	-	1 557	-	50	-	0	-	0	0
SVGW	151	202	149	186	276	284	69	86	1	0	0	0
SVS	735	747	735	747	735	747	54	60	0	0	0	0
SVTI	13 919	13 567	9 182	8 845	29 099	28 366	167	379	0	0	0	0
agriss[2]	575	580	575	580	491	523	0	-	-	-	0	0
BfA[2]	49	52	49	52	0		0	-	-	-	0	0

Tabelle 12

[1] Aufgrund des neuen Vertrags werden diese Zahlen nicht mehr erfasst.
[2] Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

Fachorganisationen

electrosuisse, SEV
Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Telefon 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22

info@electrosuisse.ch, www.esti.ch

Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW),
Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44, Postfach 2110, 8027 Zürich

Telefon 044 288 33 33, Fax 044 202 16 33

info@svgw.ch, www.svgw.ch

Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)
Inspektorat SVS
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel

Telefon 061 317 84 84, Fax 061 317 84 80

info@svsxass.ch, www.svs.ch

Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)
Kesselinspektorat
Richtistrasse 15, Postfach, 8304 Wallisellen

Telefon 044 877 61 11, Fax 044 877 62 11

info@svti.ch, www.svti.ch (unter der Rubrik «Portrait»)

agriss
Picardiestrasse 3-STEIN, 5040 Schöftland

Telefon 062 739 50 70, Fax 062 739 50 30

info@agriss.ch, www.agriss.ch

Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)
Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49, Postfach, 8042 Zürich

Telefon 044 258 81 11, Fax 044 258 83 35

verband@baumeister.ch, www.b-f-a.ch

Jahresbericht 2008

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Weitere Jahresberichte können unter der Telefonnummer 041 419 58 51 oder
per Fax 041 419 59 17 angefordert werden.
Bestellnummer: EKAS/JB08.D

Der Jahresbericht ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS